

WIFO

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT
FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

 **WORKING PAPERS**

100 Jahre österreichische Wirtschaft

Fritz Breuss

570/2018

100 Jahre österreichische Wirtschaft

Fritz Breuss

WIFO Working Papers, Nr. 570

Oktober 2018

Inhalt

Aus ökonomischer Sicht werden hier 100 Jahre Österreich beleuchtet und Schlussfolgerungen für die Zukunft gezogen. Die Republik Österreich besteht nicht durchgehend seit 100 Jahren; sie ging zwischen 1938 und 1945 unter. Im Gegensatz zur Sicht eines Historikers, der chronologisch und sehr detailliert die Ereignisse von 100 Jahren Österreich in der Ersten und Zweiten Republik beschreibt, möchte ich als Ökonom nur gewisse Muster herausarbeiten. Zum einen werde ich die Charakteristika der Wirtschaftsentwicklung nach den beiden Weltkriegen (Inflation, Arbeitslosigkeit, Staatshaushalt, Geldpolitik und die Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum) aufzeigen. Zum anderen werden die Auswirkungen der verschiedenen Regimewechsel auf die wirtschaftliche Souveränität und damit auf die Wirtschaftsentwicklung des Staates Österreich behandelt. In der Ersten Republik und am Beginn der Zweiten Republik gab es eher eine zwangsweise Abgabe an Souveränität (Völkerbunddiktat, Anschluss, Besatzung). Dann folgte mit dem Staatsvertrag und der Neutralität die volle Souveränität. Später kam es im Zuge der stufenweisen Teilnahme an der europäischen Integration (EFTA, EWR, EU, WWU) zu einer freiwilligen Abgabe an Souveränität in der Hoffnung, als Gegenleistung einen barrierefreien Zugang zu einem größeren Markt zu erhalten. Zum Abschluss werden die Vorzüge der EU-Mitgliedschaft beleuchtet und abschließend die Frage diskutiert, ob Österreich besser mit oder ohne EU in die Zukunft schreiten sollte.

E-Mail-Adresse: fritz.breuss@wifo.ac.at
2018/273/W/0

© 2018 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung • 1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 •
Tel. (43 1) 798 26 01-0 • Fax (43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien
Die Working Papers geben nicht notwendigerweise die Meinung des WIFO wieder
Kostenloser Download: <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/61436>

100 Jahre österreichische Wirtschaft

Fritz Breuss

Fritz.Breuss@wifo.ac.at; Fritz.Breuss@wu.ac.at

16. Oktober 2018

Zusammenfassung

Aus ökonomischer Sicht werden hier 100 Jahre Österreich beleuchtet und Schlussfolgerungen für die Zukunft gezogen. Die Republik Österreich hat nicht durchgehend 100 Jahre lang bestanden; sie ging zwischen 1938 und 1945 unter. Im Gegensatz zur Sicht eines Historikers, der chronologisch und sehr detailliert die Ereignisse von 100 Jahren Österreich in der Ersten und Zweiten Republik beschreibt, möchte ich als Ökonom nur gewisse Muster herausarbeiten. Zum einen die Charakteristika der wirtschaftlichen Entwicklung nach den beiden Weltkriegen (Inflation, Arbeitslosigkeit, Staatshaushalt, Geldpolitik und die Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum) aufzeigen. Zum anderen werden die Auswirkungen der verschiedenen Regimewechsel auf die wirtschaftliche Souveränität und damit auf die Wirtschaftsentwicklung des Staates Österreich behandelt. In der Ersten Republik und am Beginn der Zweiten Republik gab es eher eine zwangsweise Abgabe an Souveränität (Völkerbunddiktat, Anschluss, Besatzung). Dann folgte mit dem Staatsvertrag und der Neutralität die volle Souveränität. Später kam es im Zuge der stufenweisen Teilnahme an der europäischen Integration (EFTA, EWR, EU, WWU) zu einer freiwilligen Abgabe an Souveränität in der Hoffnung als Gegenleistung einen barrierefreien Zugang zu einem größeren Markt zu bekommen. Zum Abschluss werden die Vorzüge der EU-Mitgliedschaft beleuchtet und abschließend die Frage diskutiert, ob Österreich besser mit oder ohne EU in die Zukunft schreiten sollte.

Abstract

From an economic point of view, 100 years of Austria are analyzed, and conclusions drawn for the future. The Republic of Austria has not consistently existed for 100 years; she disappeared between 1938 and 1945. In contrast to the view of a historian who chronologically and in great detail describes the events of 100 years of Austria in the First and Second Republic, as an economist I would like to work out only certain patterns. On the one hand, the characteristics of economic development after the two world wars (inflation, unemployment, state budget, monetary policy and the impact on economic growth) are shown. On the other hand, the effects of the various regime changes on the economic sovereignty and thus on the economic development of the state of Austria are discussed. In the First Republic and at the beginning of the Second Republic, there was rather a compulsory surrender of sovereignty (the dictate of the League of Nations, Anschluss, occupation). Then, with the State Treaty and neutrality, full sovereignty followed. Later, as part of the gradual participation in European integration (EFTA, EEA, EU, EMU), Austria voluntarily ceded part of its sovereignty, hoping to get in return a barrier-free access to a larger market. Finally, the benefits of EU membership will be highlighted and finally the question of whether Austria should move into the future better with or without the EU.

Key words: Austria, Economic History, Europe.

JEL-Code: B53, N14, N93.

Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Charakteristika nach beiden Weltkriegen.....	2
2.1 Hyperinflation und Nachkriegsinflation	2
2.1.1 Währungsreformen.....	4
2.1.2 Sozialpartnerschaft als Stabilitätsanker	5
2.2 Arbeitslosigkeit.....	5
2.3 Staatshaushalt läuft aus dem Ruder	6
2.4 Geldpolitik missbraucht zur Kriegsfinanzierung.....	8
2.4.1 Die OeNB Spielball der Politik	10
2.4.2 Währungsregimewechsel.....	11
2.5 Störungen durch Weltwirtschaftskrisen.....	16
2.5.1 Große Depression versus Große Rezession.....	19
2.5.2 Was haben wir gelernt? – Österreichische Schule versus Keynes	21
3. Regimewechsel beeinflussen die Souveränität.....	23
3.1 Regimewechsel, Souveränitätsabgabe und BIP pro Kopf	23
3.2 Vom Groß- zum Kleinstaat.....	26
3.3 Völkerbundbevormundung.....	27
3.4 Anschluss – Zweiter Weltkrieg	29
3.5 Besatzung.....	30
3.6 Staatsvertrag/Neutralität	31
3.7 EFTA-, EWR- und EU-Mitgliedschaft.....	34
3.7.1 Integration verstärkt Teilhabe an der Globalisierung	37
3.7.2 Was hat uns die EU-Mitgliedschaft gebracht	44
4. Österreichs Zukunft mit oder ohne EU	47
4.1 Vom Traum der VSE.....	47
4.2 Gefahren und Chancen der EU	48
5. Schlussfolgerungen	48
6. Literatur	49

Diese Arbeit beruht auf einem Vortrag „*Österreichs Wirtschaft im europäischen und globalen Kontext: Erfahrungen aus 100 Jahren – Herausforderungen in der Zukunft*“, gehalten auf dem Symposium „*100 Jahre Republik Österreich: Rückblick und Ausblick*“ an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt, 27.-28. September 2018 (Veranstalter: Karl Popper Foundation und Geschichtsverein für Kärnten). Siehe: <https://www.aau.at/blog/symposium-100-jahre-republik-oesterreich-rueckblick-und-ausblick/>

1. Einleitung

Die Geburt des Staates Österreich war mit vielen Wehen verbunden. Kurz nach dem Ende des Ersten Weltkrieges beschloss die Provisorische Nationalversammlung am 12. November 1918 für den vorerst „Deutschösterreich“ genannten Staat die Form der demokratischen Republik. Zugleich wurde in Artikel 2 des Gesetzes festgehalten, dass das Land Teil der drei Tage zuvor ausgerufenen deutschen Republik sei. Nicht nur schrumpfte der große Staat, die k.u.k. Doppelmonarchie Österreich-Ungarn zu einem Klein-, Rest- oder „Rumpfstaat“ („Der Staat, den keiner wollte“, Andics, 1962), zunächst war auch nicht klar, welche Gebiete nun zum neuen Staat gehören sollten. Angesichts der geringen Lebensfähigkeit kam es zu Absetzversuchen: Salzburger wollten zu Deutschland, Tiroler zu Italien und die Vorarlberger zur Schweiz. Erst der Vertrag von Saint-Germain (Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye) regelte die Auflösung der österreichischen Reichshälfte Österreich-Ungarn und diktierte die Bedingungen für die neue „Republik Deutschösterreich“. Neben der Gebietsdefinition des Staates (in den heutigen Grenzen) wurde von den Siegermächten ein Zusammenschluss mit dem Deutschen Reich (Weimarer Republik) ausgeschlossen (Art. 88: Unabhängigkeitsgebot, auch als „Anschlussverbot“ bezeichnet). Es wird zu Reparationszahlungen verpflichtet. Die Verwendung von „Deutschösterreich“ als Staatsname wird verboten und der Staatsname „Republik Österreich“ festgelegt. Am 21. Oktober 1919, mit der Ratifizierung des Staatsvertrages durch die Konstituierende Nationalversammlung, wurde dieser Name verbindlich. Der Vertrag von Saint-Germain trat am 16. Juli 1920 förmlich in Kraft und bestätigte die Auflösung Österreich-Ungarns auch völkerrechtlich. Eigentlich müsste Österreich die Namensgebung „Republik Österreich“ erst 2019 zum 100. Mal feiern!

Die Republik Österreich hat nicht durchgehend bestanden. Von 1918 bis 1919 heißt der Staat „Deutschösterreich“. In der Ersten Republik (1918-1934) gibt es die „Republik Österreich“. Zwischen 1934 und 1938 geht sie unter im Ständestaat „Bundesstaat Österreich“. 1938, durch den Anschluss ans Dritte Reich geht Österreich als selbständiger Staat bis 1945 unter. Erst 1945, in der Zweiten Republik wird der Staat „Republik Österreich“ wieder neu gegründet.

Bei der ökonomischen Analyse von 100 Jahre Österreich wird nicht – wie das Historiker in der Regel machen - chronologisch vorgegangen, sondern versucht, gewisse Muster aufzuspüren. Im ersten Teil werden die Charakteristika der wirtschaftlichen Entwicklung nach den beiden Weltkriegen (Inflation, Arbeitslosigkeit, Staatshaushalt, Geldpolitik und die Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum) herausgearbeitet. Der zweite Teil widmet sich den Auswirkungen der verschiedenen Regimewechsel

(Völkerbunddiktat, Anschluss und Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität, Teilnahme an der europäischen Integration über EFTA- EWR- und EU- und WWU-Mitgliedschaft) auf die wirtschaftliche Souveränität und damit auf die Wirtschaftsentwicklung des Staates Österreich. Zum Abschluss wird diskutiert, ob Österreich seine Zukunft weiterhin mit oder ohne die EU gestalten soll.

In der ökonomischen Analyse 100 Jahre Österreich wird mit unterschiedlichem Datenmaterial – hauptsächlich von Butschek (1999, 2011), der AMECO-Datenbank der Europäischen Kommission, der Maddison Project Database 2018 und OeNB (2016) bzw. Jobst-Kernbauer (2016) - gearbeitet. Nicht nur hat jede politische Periode unterschiedliche Präferenzen für „politische Zahlen“ (Schlaudt, 2018), die statistische Qualität ist auch umso schlechter, je weiter man in die Vergangenheit vorstößt. Die Qualität der Daten hängt auch vom statistisch-wissenschaftlichen Fortschritt ab. Z.B. wurden die Konzepte der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mit dem heute geläufig verwendeten Brutto-Inlandsprodukt (BIP) erst nach dem Zweiten Weltkrieg von Richard Stone entwickelt, wofür er 1984 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften erhielt.

2. Charakteristika nach beiden Weltkriegen

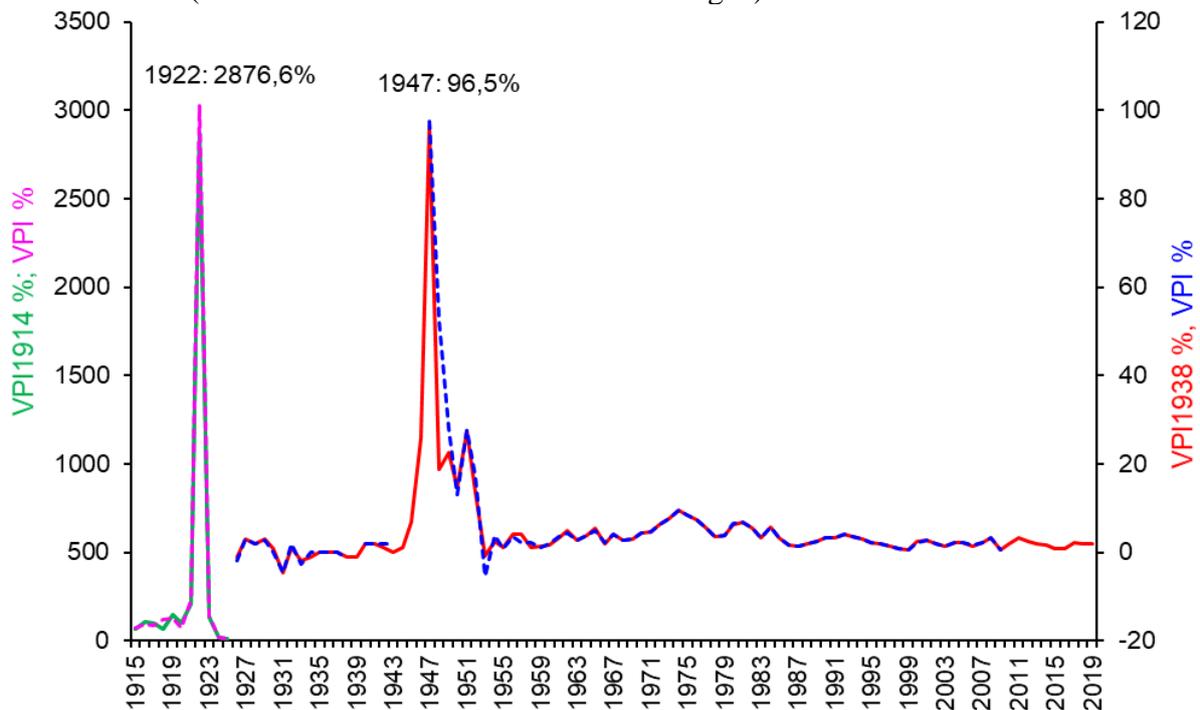
Beide Weltkriege haben unermessliche Verluste an Menschen und Zerstörungen der Infrastruktur verursacht. Die Wirtschaft und Wirtschaftspolitik war – meist planwirtschaftlich - jeweils auf Krieg und Kriegsfinanzierung ausgerichtet. Die zivile Wirtschaft kam unter die Räder bzw. wurde ausgehöhlt. Nach dem Ende der Kriege verblieb den Verlierern eine zerrüttete Wirtschaft, die nach Wiederaufbau lechzte. Das Wirtschaftssystem musste von der kriegsbedingten Plan- auf die friedensnotwendige Marktwirtschaft umgestellt werden. Die Folgen der Fehlallokation während der Kriege – Missbrauch der Geld- und Fiskalpolitik zur Kriegsfinanzierung – schlug sich nach deren Ende in einem Inflationsschock, hoher Arbeitslosigkeit, ausuferndem Staatshaushalt und generell einer Verlangsamung der Wirtschaftsdynamik nieder. Dieses generelle Muster der Nachkriegswirtschaft war viel stärker ausgeprägt nach dem Ersten als nach dem Zweiten Weltkrieg.

2.1 Hyperinflation und Nachkriegsinflation

Wie aus Abbildung 1 ersichtlich, war der Inflationsschock nach dem Ersten Weltkrieg viel dramatischer (Höhepunkt der Inflation 1922 mit einer Jahresrate von 2867,6%) als nach dem Zweiten Weltkrieg (Höhepunkt 1947 mit 96,5%). Für die Hyperinflation nach dem Ersten Weltkrieg gibt es mehrere Gründe (siehe Beer et al., 2016). Einerseits wurde kriegsbedingt viel Produktionspotential vernichtet. Andererseits waren die Kriegskosten enorm. Sie beliefen

sich bis zu 90% des Vorkriegs-BIP. Der Erste Weltkrieg wurde zwar hauptsächlich über Krieganleihen finanziert, doch stammte ein Drittel aus direkten Notenbankkrediten an den Staat. Dazu wurden bereits 1914 wesentliche Notenbankstatuten, die die Staatsfinanzierung untersagten aufgehoben. Dadurch erhöhte sich von Mitte des Jahres 1914 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges der Banknotenumlauf um das 12-fache. Mit etwas Verzögerung führten die ausufernden Notenbankkredite an den Staat mit dem dadurch verursachten Geldüberhang letztlich zu einer Hyperinflation. Die Hyperinflation wurde schließlich durch ein Bündel von Maßnahmen gestoppt, nicht zuletzt durch ein internationales Hilfsprogramm des Völkerbunds.

Abbildung 1: Hyperinflation und Nachkriegsinflation
(Inflationsschocks nach beiden Weltkriegen)



VPI = Verbraucherpreisindex mit unterschiedlichen Basisjahren (VPI1914, linke Skala; VPI1938, rechte Skala).

Quellen: Butschek (1999, 2011).

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg führten Kapazitätsengpässe und ein Geldüberhang zur Nachkriegsinflation (Beer, et al., 2016, S. 17 ff.). Die Deutsche Reichsbank finanzierte die eskalierenden Kriegsausgaben des Dritten Reichs während der letzten Kriegsjahre überwiegend durch direkte Vergabe von Reichsbankkrediten. In Österreich sank die Produktion von nicht kriegsrelevanten Gütern, was eine gravierende Verknappung von Nahrungsmitteln und Waren des täglichen Bedarfs nach sich zog; nur der bis Ende des Zweiten Weltkrieges aufrechterhaltene Preisstopp verhinderte den Ausbruch einer offenen Inflation. Zwischen 1940 und 1944 lag die Inflationsrate in Österreich zwischen 0% und 2%.

Der Notenumlauf in Österreich ist von 1937 bis 1945 um das 12- bis 23-fache gestiegen. Das BIP hat sich gegenüber 1937 halbiert. Wie schon der Erste Weltkrieg zog auch der Zweite Weltkrieg einen eklatanten Rückgang des Potenzialoutputs bei einem gleichzeitig massiven Anstieg der Geldmenge nach sich. Ohne einschneidende Maßnahmen (Währungsreform) zur Abschöpfung des Geldüberhangs wäre eine heftige Preisexplosion die Folge gewesen. Der Korea-Krieg (1950-1953) löste eine Preiswelle bei international gehandelten Rohstoffen aus, die auch Österreichs Inflation via höhere Importpreise (besonders 1951) anfeuerte (Breuss, 1980).

2.1.1 Währungsreformen

Sowohl nach dem Ersten als auch nach dem Zweiten Weltkrieg waren Währungsreformen vonnöten. Mit dem am 20. Dezember 1924 beschlossenen *Schillingrechnungsgesetz* wurde die Krone abgelöst und per 1. März 1925 der Schilling eingeführt. 10.000 Papierkronen bzw. 0,694 Goldkronen wurden zu einem Schilling umgerechnet (Beer et al., 2016, S. 16). Mit dem Anschluss an das Deutsche Reich am 13. März 1938 bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs war auch auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich (die Ostmark, ab 1942 „Donau- und Alpenreichsgaue“) die Reichsmark (Umtauschkurs 1,5 Schilling für 1 RM) das gesetzliche Zahlungsmittel. Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Dritte Reich wurden alle Goldbestände der OeNB von der Reichsbank in Berlin requiriert und die Oesterreichische Nationalbank in ihrer Funktion aufgelöst¹.

Die Währungsreform nach dem Zweiten Weltkrieg bestand aus mehreren Schritten (Beer et al., 2016, S. 18 ff.). Durch das *Schaltergesetz* vom 3. Juli 1945 wurden von den Buchgeldbeständen (Scheck- und Spareinlagen) 60% gesperrt, über die restlichen 40% konnte im begrenzten Umfang und nur für bestimmte Zwecke verfügt werden. Mit dem am 30. November 1945 verabschiedeten Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiet der Währung (*Schillinggesetz*) wurde der Schilling wieder als gesetzliches Zahlungsmittel in Österreich eingeführt. Im Dezember 1945 wurden alle Reichsmarknoten und Militärschillinge (AMS) im Nennwert von 10 Reichsmark bzw. AMS und darüber im Verhältnis 1:1 in Schilling umgetauscht. Jede Person erhielt höchstens 150 Schilling in bar ausgezahlt, der übersteigende Betrag wurde einem Konversionskonto gutgeschrieben, über das nur beschränkt verfügt

¹ Alle Vermögenswerte des österreichischen Staates gingen auf das Deutsche Reich über. Der beträchtliche Goldbestand der Österreichischen Nationalbank im Wert von 2,7 Mrd. Schilling, das waren rund 1,4 Mrd. Reichsmark, wurde nach Berlin transferiert. Es handelte sich um das Achtzehnfache der deutschen Währungsreserven. Der Teil der österreichischen Gold- und Devisenreserven, der bei der Bank of England deponiert war, wurde von Gouverneur Montagu Norman anstandslos an Berlin ausgeliefert (Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreich_in_der_Zeit_des_Nationalsozialismus#Gliederung_der_Ostmark).

werden konnte. Die anschließende Freigabe von Einlagen auf blockierten Konten und die Finanzierung der beträchtlichen Besatzungskosten durch Nationalbankkredite bewirkten in der Folgezeit jedoch eine erneute Ausweitung des Geldumlaufs. Der Besitz und die Verwendung von Devisen waren weiterhin eingeschränkt. Der Mangel an Gütern und Nahrungsmitteln sowie der anhaltend hohe Geldüberhang lösten in den Nachkriegsjahren einen starken Inflationsschub aus.

1947 lag die Inflation bei 97%, woraufhin im selben Jahr noch das *Währungsschutzgesetz* beschlossen wurde. Dieses hatte zum Ziel, den Banknoten und den Buchgeldumlauf zu reduzieren und die Voraussetzungen für die Sanierung der Bankbilanzen zu schaffen. Im Dezember 1947 wurden daher umlaufende Banknoten und Münzen im Verhältnis 3:1 gegen neue Schillingnoten getauscht, wobei pro Person 150 Schilling im Verhältnis 1:1 gewechselt wurden. Die per Schalter- und Schillinggesetz gesperrten Konten wurden ersatzlos gestrichen, die beschränkt verfügbaren Konten in Forderungen gegen den Bundesschatz umgewandelt. Die Umlaufmenge an Banknoten und Buchgeld reduzierte sich dadurch effektiv um die Hälfte.

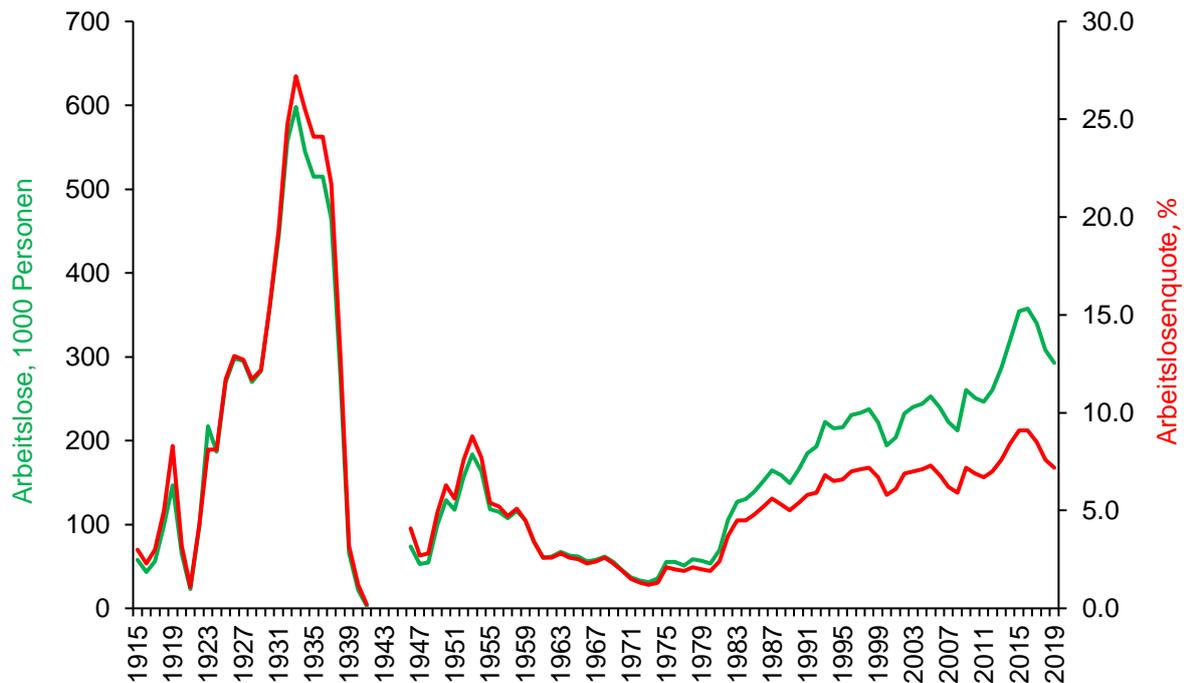
2.1.2 Sozialpartnerschaft als Stabilitätsanker

Aus den Fehlern beim Umgang mit der Hyperinflation nach dem Ersten Weltkrieg haben Österreichs Politiker nach dem Zweiten Weltkrieg gelernt. In den Jahren 1947 bis 1951 wurden auf Sozialpartnerebene fünf *Preis-Lohnabkommen* geschlossen. Sie sollten den Inflationsdruck eindämmen und die Preis- und Lohnentwicklung stabilisieren helfen. Die Inflation fiel bereits 1948 auf 19%. Die Währungsreform stützte den Schillingwechsellkurs, entschärfte die Schwarzmarktkurse für Nahrungsmittel und sorgte für eine generell optimistischere Stimmung, was in Summe die wirtschaftliche Erholung kräftig vorantrieb. Laut Butschek (2011, S. 280) waren die ersten drei Abkommen erfolgreiche Inflationsbekämpfungsmaßnahmen. Die Effekte des vierten Abkommens sind fraglich. Das fünfte Abkommen dürfte gar inflationstreibend gewirkt haben.

2.2 Arbeitslosigkeit

Nach beiden Weltkriegen stieg die Arbeitslosigkeit an. 1919 erreichte sie einen Wert von 8,3%, 1953 von 8,8%. Gründe für den regelmäßigen Anstieg nach beiden Weltkriegen war das Überangebot am Arbeitsmarkt angesichts stark gesunkener Produktionskapazitäten. Das BIP von 1920 erreichte nur 66% des Niveaus des Jahres 1913. Den größte Schock am Arbeitsmarkt verursachte aber die Weltwirtschaftskrise in den 30er Jahren. Nach einem starken Anstieg ab 1930 erreichte sie den Höhepunkt 1934 mit 25,5% (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Arbeitslosigkeit als Spiegelbild der Wirtschaftsentwicklung
(Arbeitslose und Arbeitslosenquote)



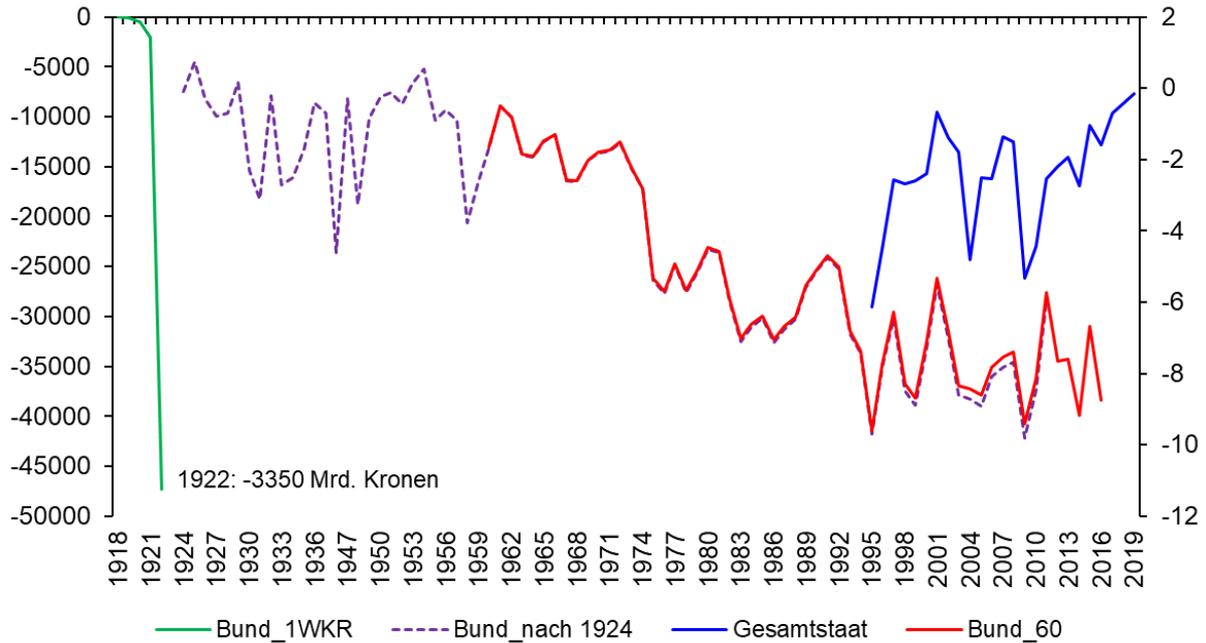
Quellen: Butschek (1999, 2011).

Die Weltwirtschaftskrise mit dem starken BIP-Einbruch drückte auch die Inflation. 1931 fiel sie auf $-4,6\%$ und lag zwischen 1932 und 1937 im Schnitt bei $-0,3\%$. Der gesamte Zeitraum der sehr niedrigen Inflation bei gleichzeitig steigender Arbeitslosigkeit zwischen 1924 und 1937 spricht laut Beer et al. (2016, S. 17) dafür, dass im Österreich der Zwischenkriegsjahre eine Phillips-Kurven-Beziehung bestand.

2.3 Staatshaushalt läuft aus dem Ruder

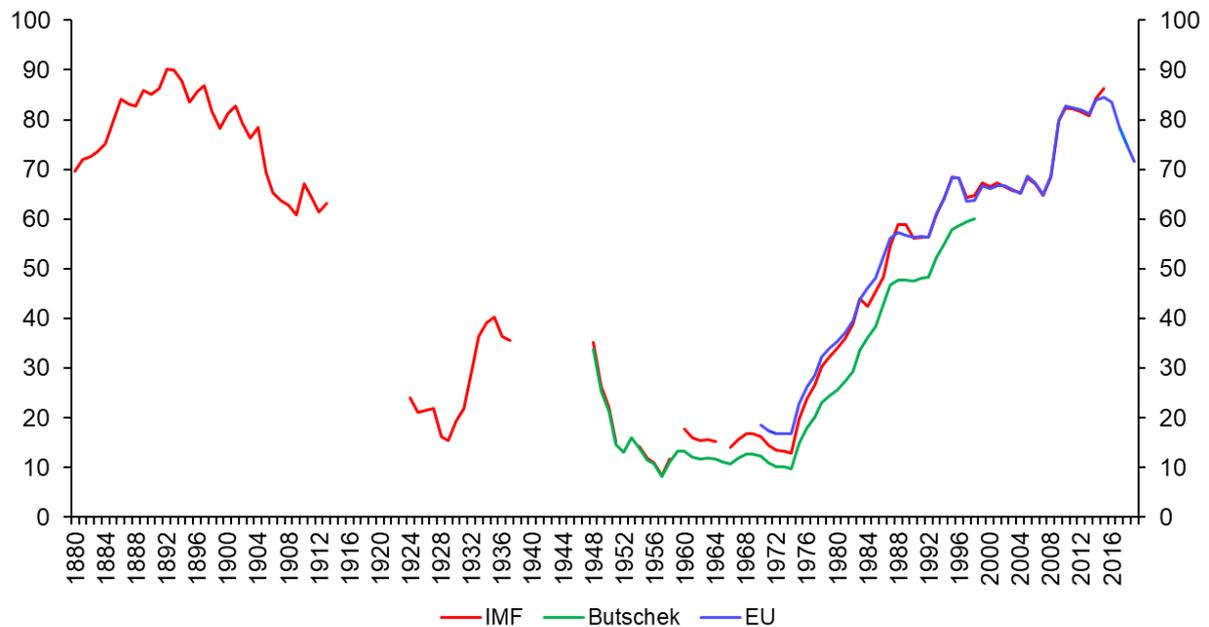
Die staatlich finanzierte Kriegswirtschaft des Ersten Weltkrieges verursachte nach dessen Ende eine explosionsartige Verschlechterung des Staatshaushalts. Bis 1922 fiel das Defizit des Staates auf nicht mehr finanzierbare 3350 Mrd. Kronen (siehe Abbildung 3a). Auch Joseph Alois Schumpeter, der am 15. März 1919, obwohl parteipolitisch ungebunden, Staatssekretär der Finanzen in der Staatsregierung Renner II wurde, konnte hier nicht mehr helfen. Er geriet schnell in Streit mit beiden Koalitionsparteien, den Sozialdemokraten und den Christlichsozialen, aber auch mit seinem früheren Studienkollegen Otto Bauer, nunmehr Staatssekretär des Äußern, vor allem über die Frage des Anschlusses an Deutschland oder

Abbildung 3a: Budget läuft aus dem Ruder – Österreich das frühe „Griechenland“
(Budgetsalden in % des BIP)



Quellen: Butschek (1999, 2011), WIFO und EU-AMECO

Abbildung 3b: Die Zyklen der österreichischen Staatsschulden
(Schulden in % des BIP)



Quellen: AMECO (EU), IMF und Butschek (1999, 2011): IMF und EU (AMECO) = Schulden Gesamtstaat; Butschek = Finanzschuld des Bundes.

den Verkauf der Alpine Montan AG an Fiat. Am 17. Oktober 1919 wurde die Regierung auf Entscheidung der Nationalversammlung vom Kabinett Renner III abgelöst, dem Schumpeter

nicht mehr angehörte². Die Budgetmisere nach dem Ersten Weltkrieg plus die Hyperinflation machten Österreich zu einem idealen Kandidaten für Hilfe vom Völkerbund (Völkerbundanleihe im Rahmen der „Genfer Sanierung“).

Angesichts der Erholung der Weltwirtschaft verzeichnete Österreich von 1925 bis 1929 ein reales BIP-Wachstum von rund 3,5 % pro Jahr bei mehr oder weniger ausgeglichenem Budget. Seit Mitte der 1950er Jahre driftete das Bundesbudget immer stärker ins Minus, bis es in den 1990er Jahren -8% des BIP erreichte. Seit dem EU-Beitritt wird der Staatshaushalt insgesamt (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) als Kriterium für Budgetstabilität im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes herangezogen (siehe Abbildung 3a). Die wechselvolle Budgetentwicklung spiegelt sich natürlich auch in den Zyklen der österreichischen Staatsschulden (siehe Abbildung 3b). Nach dem beiden Weltkriegen stiegen die Schulden an. Interessant ist aber, dass derzeit die Staatsschuldenquote mit rund 80% des BIP ungefähr gleich hoch liegt wie jene am Ende des 19. Jahrhunderts.

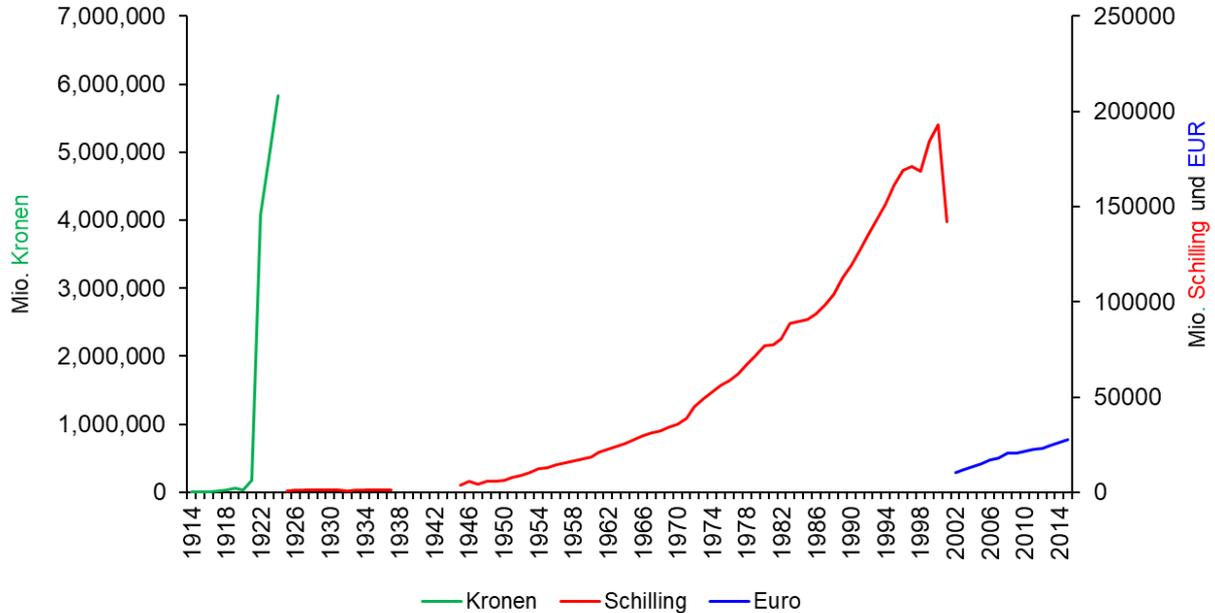
2.4 Geldpolitik missbraucht zur Kriegsfinanzierung

Als Folge der Kriegsfinanzierung durch die Notenpresse (Aufhebung der Unabhängigkeit der OeNB) kommt es nach beiden Weltkriegen als Charakteristikum zu einem starken Geldüberhang. Dies spiegelt sich auch im Banknotenumlauf (siehe Abbildung 4a in absoluten Zahlen und Abbildung 4b in % des BIP). Der nachkriegsbedingte Geldüberhang trug auch zum Inflationsschock bei. Beer et al. (2016) untersuchten den Zusammenhang von Geldmengenentwicklung und Inflation und finden relativ enge Beziehungen.

Zur Abbremsung der Geldmengenexplosion wurden – besonders nach dem Ersten Weltkrieg noch bis Ende des Kronen-Regimes (1924) die Leitzinsen stark (auf fast 12% angehoben). Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden durch die Währungsreform in mehreren Schritten (siehe Kapitel 2.1.1) eine Zinsexplosion unterdrückt. Erst nach dem ersten Ölpreisschock 1973/74 und auch noch Anfang der 1990er Jahre versuchte man – im internationalen Einklang – mit einer restriktiven Geldpolitik (Anhebung der Zinssätze) die Inflation unter Kontrolle zu bringen (siehe Abbildung 5).

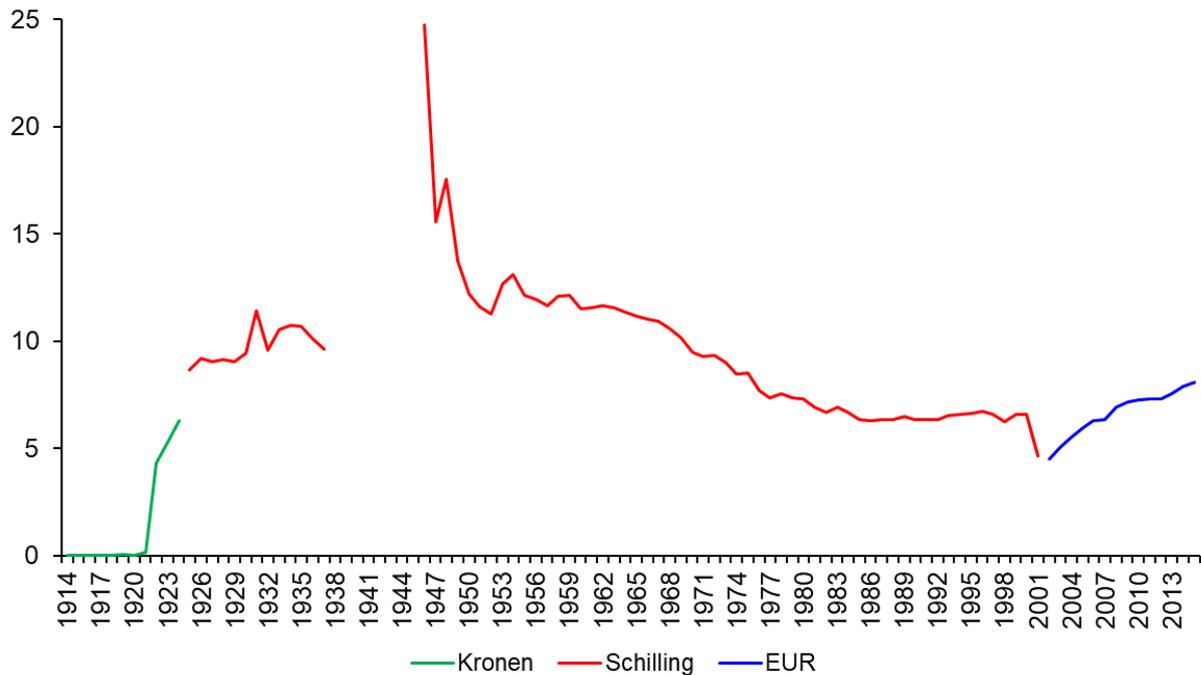
² Siehe Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Joseph_Schumpeter

Abbildung 4a: Bargeldumlauf 1914-2015: Kronen, Schilling, Euro
(in Millionen)



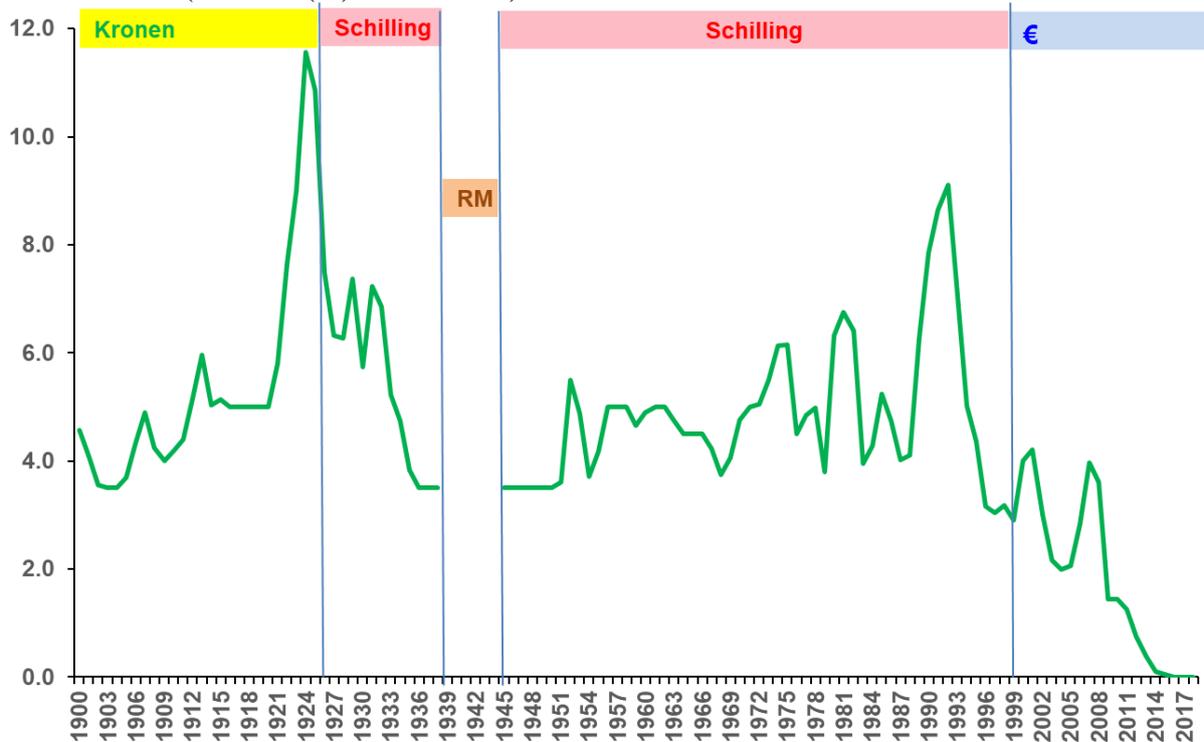
Bis 1919 Österreichisch-ungarische Bank; ab 1920 Banknotenumlauf Republik Österreich.
Quellen: OeNB – Historische Zeitreihen – 200 Jahre Oesterreichische Nationalbank.
(<https://www.oenb.at/Ueber-Uns/unternehmensgeschichte/200-jahr-jubilaem/historische-zeitreihen.html>)

Abbildung 4b: Bargeldumlauf 1914-2015: Kronen, Schilling, Euro
(in % des nominellen BIP)



Quelle: Jobst-Stix (2016); Schätzung BIP: 1914-1923

Abbildung 5: Geldpolitik unter wechselnden Regimen
(Leitzins (%): 1990-2018)



RM = Reichsmark.

Quellen: OeNB – Historische Zeitreihen – 200 Jahre Oesterreichische Nationalbank.

(<https://www.oenb.at/Ueber-Uns/unternehmensgeschichte/200-jahr-jubilaem/historische-zeitreihen.html>)

2.4.1 Die OeNB Spielball der Politik

Im Jahr 2016 feierte die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) ihr 200-Jahr-Jubiläum³. Am 1. Juni 1816 gründete Kaiser Franz I. mit der Unterzeichnung des „Bankpatents“ und des „Finanzpatents“ die „privilegierte oesterreichische National-Bank“ und damit eine der ältesten Notenbanken der Welt. Ihr „Privileg“ war das alleinige Recht zur Ausgabe von Papiergeld, ihre Aufgabe war es, Banknoten auszugeben und auf den Wert des neuen Papiergeldes zu achten (siehe Jobst-Kernbauer, 2016 und OeNB, 2016).

Die Gründung der Nationalbank 1816 und die damit verbundene Währungsreform stützte sich auf drei Säulen (siehe Beer et al., 2016, S. 9): (1) Rückkehr zur Konvertibilität in eine Metallwahrung; (2) die glaubwürdige Sanierung der Staatsfinanzen; und (3) die Gründung einer neuen, mit einem Preisstabilitätsmandat ausgestatteten Institution, wobei die Nationalbank zur Unterstreichung ihrer Unabhängigkeit als private Aktiengesellschaft eingerichtet wurde. Natürlich existierte die OeNB in der Folge nicht durchgehend als unabhängige Notenbank.

³ Siehe: <https://www.oenb.at/Ueber-Uns/unternehmensgeschichte/200-jahr-jubilaem.html>

Der Ausgleich von 1867, der aus dem Kaisertum Österreich eine Doppelmonarchie (k.u.k Monarchie) machte, führte zur Umwandlung in die Oesterreichisch-ungarische Bank (OeUB). Der erste Bruch mit der Unabhängigkeit geschah im Ersten Weltkrieg. Er wurde zwar Großteils über Kriegsanleihen finanziert, doch stammte ein Drittel der Finanzierung aus direkten Notenbankkrediten an den Staat. Im August 1914 wurden wesentliche Teile der Nationalbankstatuten aufgehoben, unter anderem die gesetzliche Mindestdeckung des Banknotenumlaufs durch Gold sowie die Klausel, die es der Nationalbank untersagte, dem Staat Kredite zu gewahren (Beer et al., 2016, S. 15).

Am 1. Jänner 1923 nahm die neu als Aktiengesellschaft gegründete OeNB ihre Tätigkeit mit neuen Statuten (Unabhängigkeit vom Staatseinfluss) wieder auf. Mit dem Anschluss am 13. März 1938 hörte die OeNB auf zu existieren. Sie wurde liquidiert; die Geschäftsführung ging an die Reichsbank in Berlin über.

Mit der Wiedererrichtung der Republik Österreich durch die Österreichische Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 kam es zur Wiederaufnahme der Tätigkeit der Oesterreichischen Nationalbank. Mit dem „*Notenbank-Überleitungsgesetz*“ vom Juli 1945 wurden vorläufige gesetzliche Regelungen für die Tätigkeit der Bank festgelegt. Die Wiederherstellung der österreichischen Währung war ihre erste große Aufgabe. Im Jahr 1955 wurde die Oesterreichische Nationalbank durch das neue *Nationalbankgesetz* als Aktiengesellschaft neu gegründet und das mit dem Nationalbank-Überleitungsgesetz geschaffene Provisorium beseitigt. Mit dem Beitritt zur Wirtschafts- und Währungsunion 1999 wurde die OeNB Teil des Europäischen System der Zentralbanken. Seit Mai 2010 befindet sich die OeNB im Vollbesitz der Republik Österreich,

2.4.2 Währungsregimewechsel

In den letzten 100 Jahren hat Österreich mehrfach seine Währung gewechselt⁴. Im Jahr 1892 wurde der Gulden durch die Krone zu 100 Heller ersetzt. Bis 1900 war der Gulden neben der Krone gültiges Zahlungsmittel (2 K für 1 fl. = Goldkrone).

Goldstandard - Krone

Die k.u.k. Monarchie Österreich-Ungarn war Mitglied des *Goldstandards*. 1912 wurde der Wechselkurs gegenüber der Mark des Deutschen Kaiserreiches mit 1,176 Kronen festgelegt. Mit der Kaiserlichen Verordnung (RGBl 198/1914) wurde am 4. August 1914 die Oesterreichisch-ungarische Bank ermächtigt, von den Bankstatuten abweichende Bestimmungen in Kraft zu setzen (z.B. die Aussetzung der Einlösungsverpflichtung in Gold

⁴ Siehe Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichische_Krone

im Rahmen des Goldstandards). Die Kriegsfinanzierung durch die Notenpresse führte dazu, dass bei Kriegsende das Preisniveau das fünfzehnfache des Jahres 1914 betrug. Der Wert der Papierkrone fiel bis August 1922 wegen der Hyperinflation auf 14.400 : 1.

Das Währungsregime des Goldstandards hatte sich weltweit um das Jahr 1870 herum durchgesetzt und war ab 1880 in den Industriestaaten das anerkannte System geworden. Der *Goldstandard*⁵ ist eine Währungsordnung (auch *Goldwährung* genannt), bei der die Währung entweder aus Goldmünzen besteht oder aus Banknoten, die einen Anspruch auf Gold repräsentieren und in Gold eingetauscht werden können. Bei dem reinen Goldstandard entspricht die Geldmenge eines Landes dem Wert des monetär genutzten Goldbestandes dieses Landes. Zwischen Ländern, die einem reinen Goldstandard unterliegen, besteht grundsätzlich ein System fester Wechselkurse. Mit der vermehrten Nutzung von Banknoten und Giralgeld entfernte sich die Geldmenge bereits Ende des 19. Jahrhunderts mehr und mehr vom reinen Goldstandard in Richtung auf ein Proportionalsystem.

Mit Beginn des Ersten Weltkriegs wurde die Einlösungspflicht von Banknoten in Gold von vielen Staaten ausgesetzt, so dass der Goldstandard in den Jahren ab 1914 praktisch aufgehoben war. Nach einer vorübergehenden Phase flexibler Wechselkurse gab es auf der Konferenz von Genua 1922 eine Einigung, wonach neben Gold auch Devisen als Währungsreserven gehalten werden durften. Das System geriet mit der Weltwirtschaftskrise erneut ins Wanken.

Währungsreform - Schilling

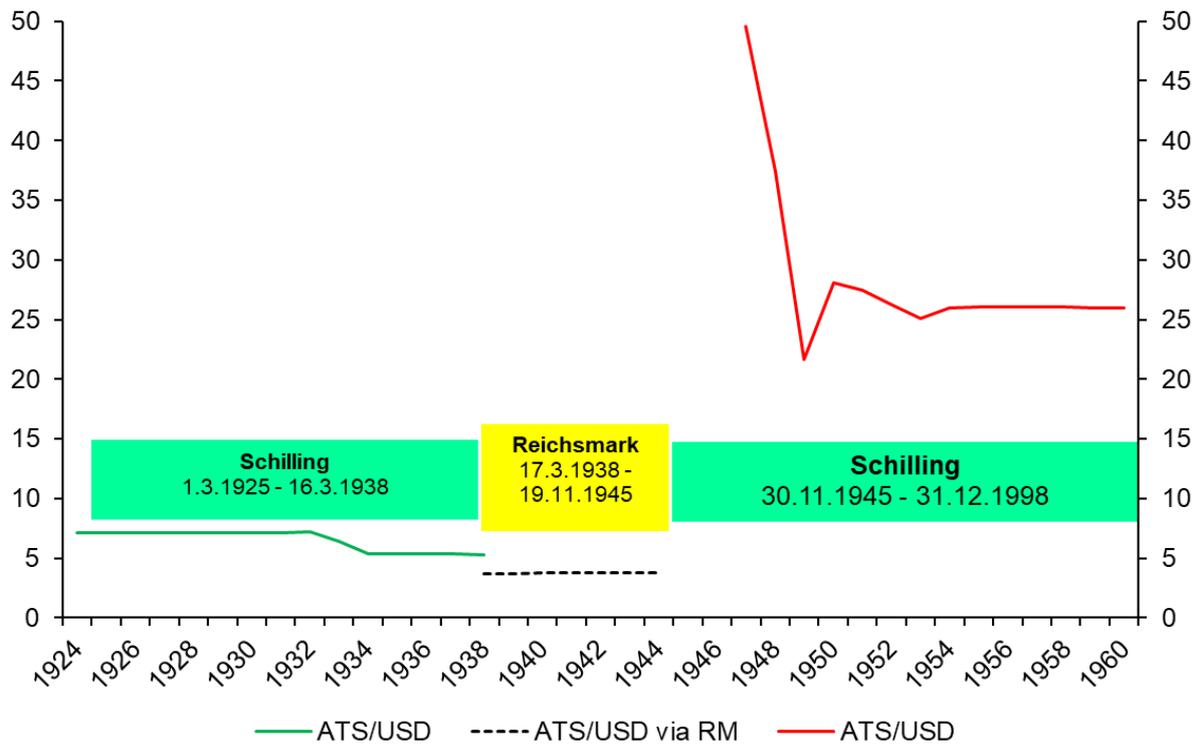
Der nach der Währungsreform von 1924 mit 1. März 1925 eingeführte Schilling entsprach 10.000 „Papierkronen“. Bis 1931 blieb der ATS/USD-Wechselkurs stabil (siehe Abbildung 6a), weil Österreich noch im 1922 reformierten Goldstandardsystem verblieb. Im Deutschen Reich und in Österreich wurde der Goldstandard nicht offiziell aufgegeben. Aber bereits im Sommer 1931 erreichte Österreich und Deutschland eine Bankenkrise (unter anderem Zusammenbruch der Creditanstalt im Mai 1931), bei der die Goldreserven abflossen. Die Regierungen waren gezwungen, die Konvertibilität der Währungen auszusetzen und zur Devisenbewirtschaftung überzugehen. Ab 1933 sank der ATS/USD-Wechselkurs, was eine leichte Aufwertung des Schilling bedeutete (siehe Abbildung 6a).

Anschluss - Reichsmark

Nach dem Anschluss an das Deutsche Reich wurde per 17. März 1938 auch im Gebiet des nationalsozialistischen Österreich die Reichsmark (RM) als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt. Der Schilling wurde im Verhältnis 1,5:1 durch die EM ersetzt.

⁵ Siehe Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Goldstandard>

Abbildung 6a: Wechselkurse gegenüber dem US-Dollar:
Schilling, RM, Schilling: 1924-1960
(Anstieg/Sinken = Abwertung/Aufwertung gegen USD)



Quellen: Historical currency converter; WIFO.

Bretton-Woods – Schilling

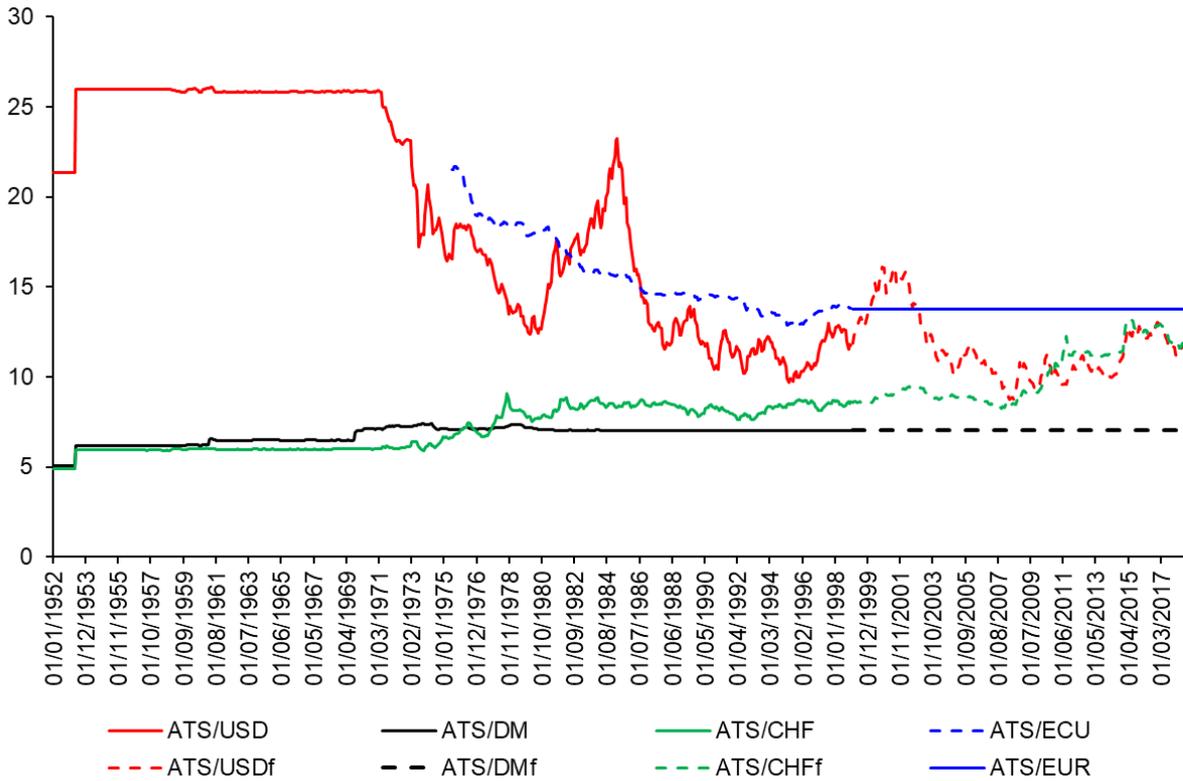
Am 30. November 1945 wurde der Schilling im Umtauschverhältnis 1:1 wieder eingeführt und die Reichsmark für ungültig erklärt. Dabei wurden allerdings die Scheidemünzen und die Rentenbankscheine der Reichsmarkwährung für eine Übergangszeit weiter benutzt. Der 1945 parallel zur Reichsmark eingeführte „Alliierte Militärschilling“ (AMS) wurde in Österreich teilweise erst Ende 1947 aus dem Verkehr genommen⁶.

Im Juli 1944 beschlossen Repräsentanten aus 44 Staaten das *System von Bretton Woods*, das die Vorteile des Goldstandards als festen Wechselkurssystem mit den Vorteilen eines flexiblen Wechselkurssystem kombinieren sollte. Dieses System scheiterte 1973.

Gleichzeitig mit dem Bretton-Woods-Abkommen wurden die Institutionen IMF und Weltbank gegründet. Österreich wurde in beiden Institutionen am 27. August 1948 Mitglied.

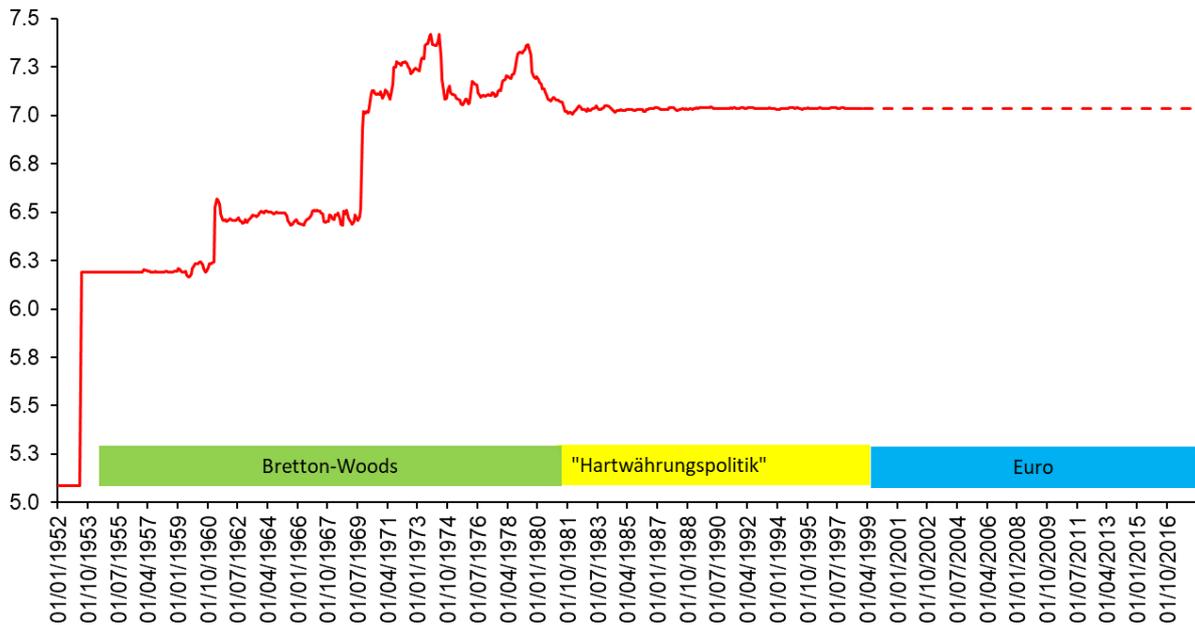
⁶ Siehe Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsmark>

Abbildung 6b: Wechselkurse – Schilling: 1952-2018
 (Jeweils 1 USD, DEM, CHF, ECU-EUR =?ATS:)
 (Anstieg/Sinken = Abwertung/Aufwertung des ATS)



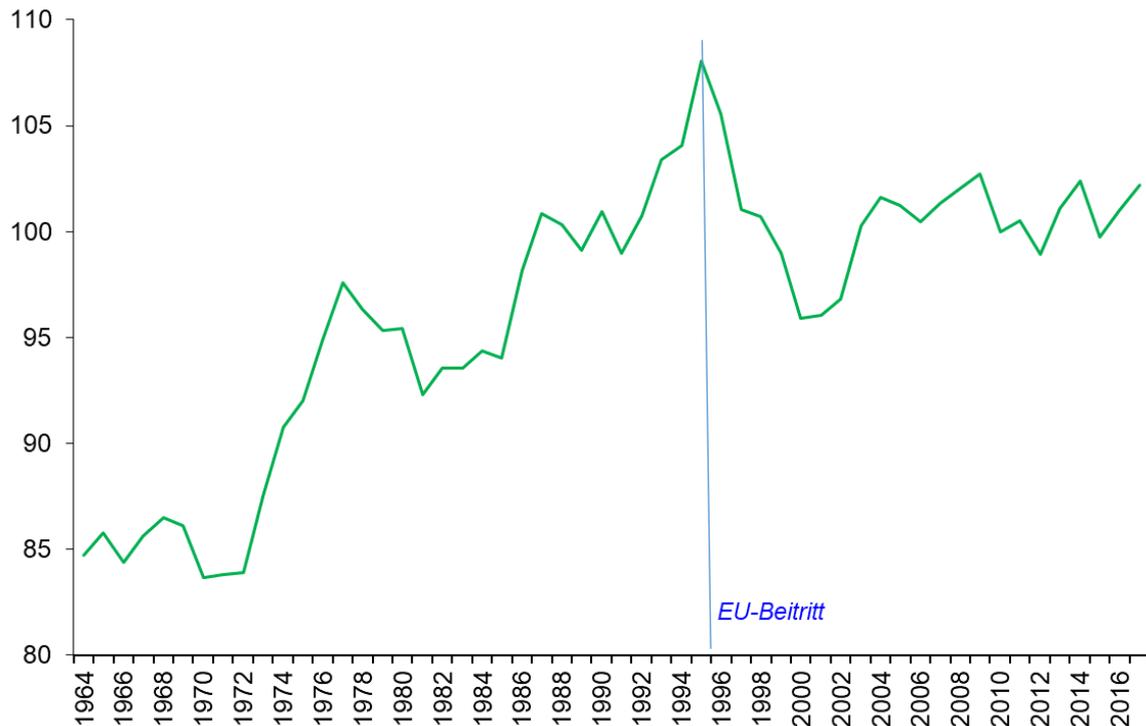
Quelle: WIFO (f = fiktiver Kurs)

Abbildung 6c: Wechselkurs – Schilling zu D-Mark seit 1952
 (Bretton-Woods, „Hartwährungspolitik“ und Euro)
 (Anstieg/Sinken = Abwertung/Aufwertung des ATS)



Quelle: WIFO

Abbildung 6d: Österreich: Realer effektiver Wechselkurs
(2010 = 100; relative Verbraucherpreise)



Quelle: The World Bank: <https://data.worldbank.org/indicator/PX.REX.REER?locations=AT>

Österreich erhielt vom IMF vorerst die Genehmigung vorübergehend einen *gespaltenen Wechselkurs* anzuwenden. Dieser ergab sich daraus, dass es ein System der Belassungsquoten und der bilateralen Clearingverträge im Außenhandelsverkehr gab. Dadurch wurde für fast jede Warenkategorie und Abnehmer- bzw. Lieferland eine Vielzahl von Wechselkursen des Schilling angewendet (Jobst-Kernbauer, 2016, S. 204). Erst 1949 musste Österreich eine fixe Relation des Schilling zu Gold oder zum US-Dollar festsetzen. Mit 22. November 1949 wurde der Schilling gegenüber dem US-Dollar um 30,6% abgewertet und an die Stelle des offiziellen Kurses von 10 ATS/USD der Grundkurs mit 14,4 ATS/USD und der Prämienkurs mit 26 ATS/USD festgesetzt (Jobst-Kernbauer, 2016, S. 205). Die Exporteure mussten 40% des Erlöses der OeNB zum Grundkurs verkaufen, die einheitliche Belassungsquote von 60% mussten sie binnen 60 Tagen für Importe verwenden und der OeNB zum Prämienkurs anbieten. Der effektive Kurs, der Mischkurs betrug 21,36 ATS/USD (siehe Abbildung 6b). Gegenüber der DM wertete der ATS in Stufenschritten aber ständig ab. Von einem Kurs von 5,1 ATS/DM bis zu 7,3 ATS/DM 1979. Ab 1981 begann die sogenannten „Hartwährungspolitik“, d.h. die Bindung des Schilling an die DM zu einer jährlich fixen Relation von 7,03 (siehe Abbildung 6c).

Aus der Wechselkursentwicklung – wie sie aus Abbildung 6b ersichtlich ist – ergab sich ein effektiver Wechselkurs des Schilling mit einem Aufwertungstrend von Anfang der 1970er Jahre bis vor dem Eintritt in die EU (siehe Abbildung 6d).

2.5 Störungen durch Weltwirtschaftskrisen

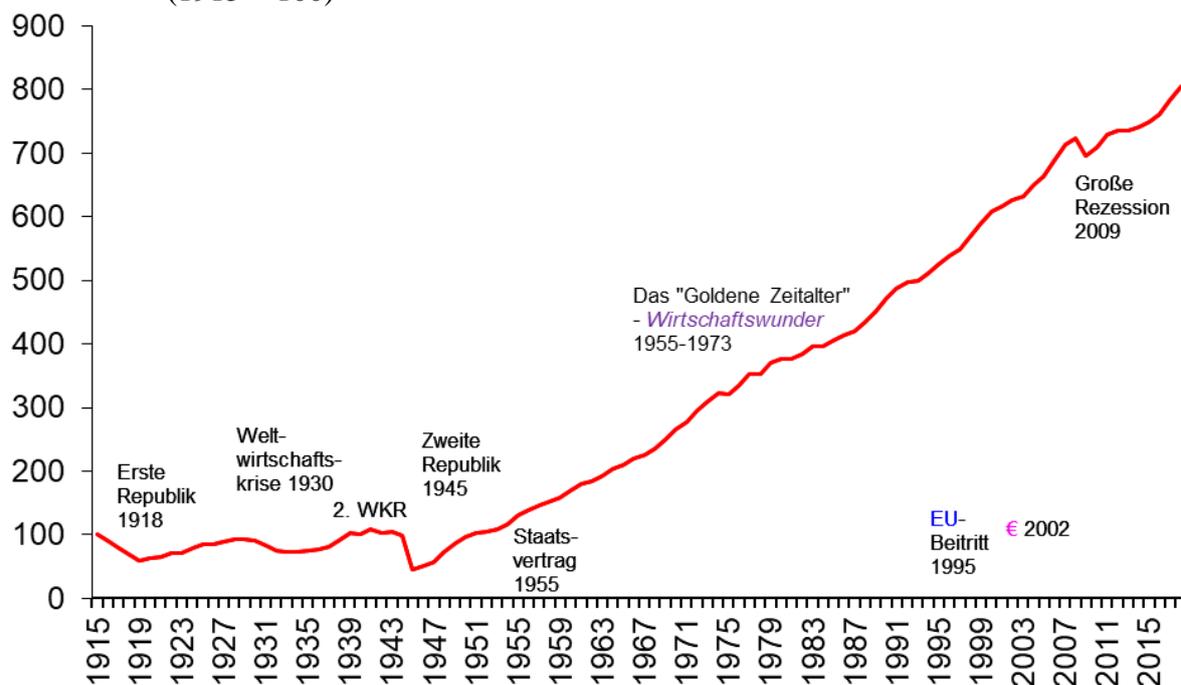
Nach beiden Weltkriegen ist es zu Einbrüchen in der gesamtwirtschaftlichen Produktion gekommen (siehe Abbildung 7). Besonders deutlich sieht man das in den Wachstumsraten des realen BIP (siehe Abbildung 8).

Die Zwischenkriegszeit war charakterisiert durch eine große Volatilität des BIP-Wachstums. 1919 hat Österreich mit einem BIP-Rückgang von 16% den größten Einbruch erlebt. Daneben nimmt sich der BIP-Rückgang während der „Großen Depression“ 1932 (-10,3%) relativ bescheiden aus (siehe Abbildung 9a). Im Durchschnitt 1918-1938 kam das BIP-Wachstum nicht über 1% hinaus.

Die Nachkriegszeit begann mit starken Schwankungen des realen BIP: -55% 1945 und +16% 1946 und +27% 1948. Auch danach waren die Fluktuationen noch sehr groß (siehe Abbildung 9b). Während das Zwischenkriegswachstum des realen BIP nicht über 1% hinauskam, betrug es im Durchschnitt zwischen 1951 und 2018 3,2%. Besonders hoch war es in der Nachkriegsperiode, im „Goldenen Zeitalter“ (Butschek, 2011 S. 299 ff.), das die „Wirtschaftswunderjahre“ 1955-1973 umfasste. In dieser Phase des Wiederaufbaus stieg das reale BIP pro Jahr um 5,4%. Generell ist jedoch seit Anfang der 1950er Jahre bis heute ein fallender Trend im österreichischen Wirtschaftswachstum festzustellen (siehe Abbildung 9b). Den größte BIP-Rückgang verursachte die „Große Rezession“ von 2009 (-3,8%).

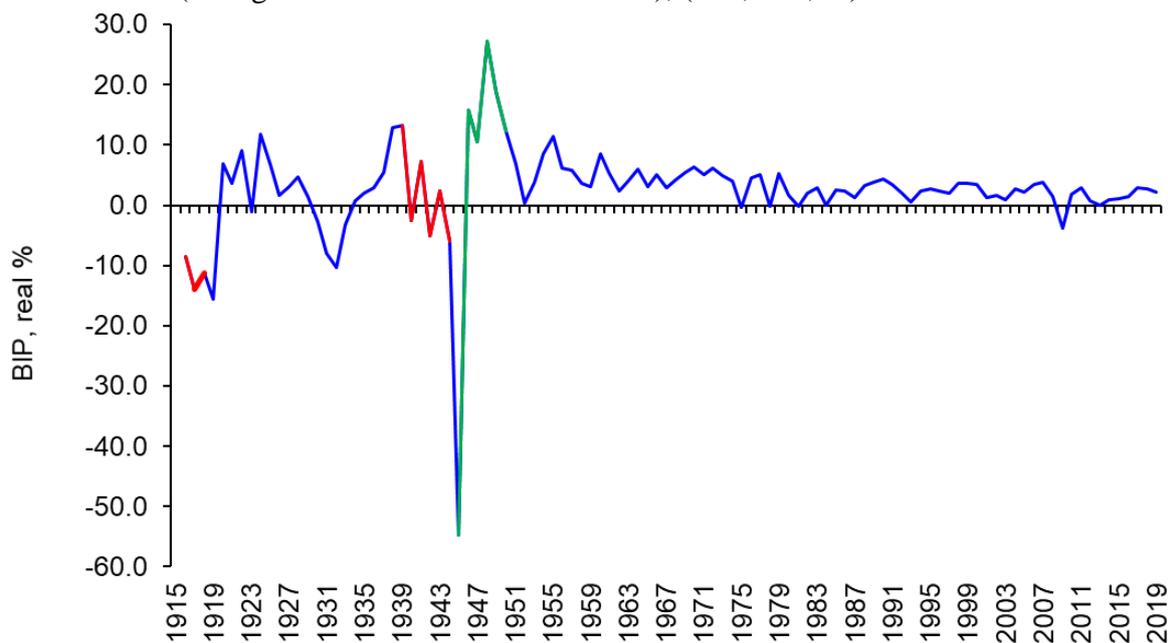
Österreichs wirtschaftliche Entwicklung war durch viele Unterbrüche – Erster und Zweiter Weltkrieg – beeinträchtigt. Ein Vergleich der Entwicklung des BIP pro Kopf mit den USA und vor allem mit der Schweiz, das von Kriegen verschont blieb, zeigt, dass bereits in der Zwischenkriegszeit Österreich unter den Niveaus der USA und der Schweiz lag. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu einem starken Rückschlag. In den Wirtschaftswunderjahren holte Österreich zwar auf, doch erst ab dem EU-Beitritt 1995 ist eine Tendenz zur Schließung der Einkommenslücke festzustellen (siehe Abbildung 10).

Abbildung 7: Österreich: 100 Jahre – Entwicklung des realen BIP
(1915 = 100)



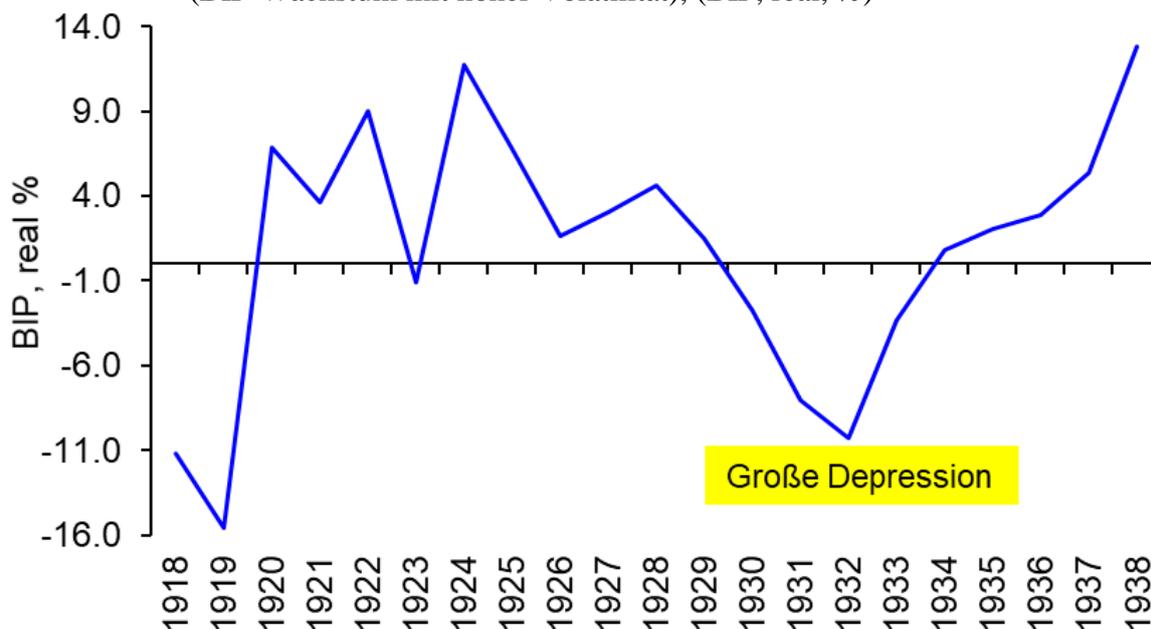
Quelle: Scheiblecker-Butschek (2018), S. 38

Abbildung 8: 100 Jahre Wirtschaftswachstum
(Von großer Instabilität zur Stabilität); (BIP, real, %)



Quellen: Butschek (1999, 2011) und WIFO ab 2009

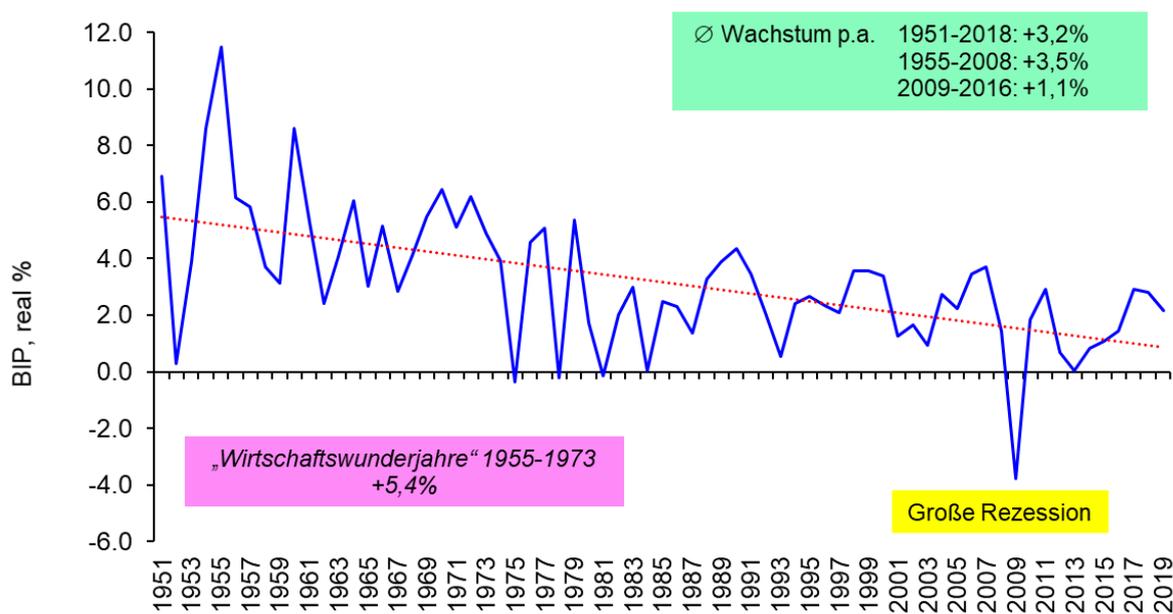
Abbildung 9a: Zwischenkriegszeit – von Krise zu Krise
(BIP-Wachstum mit hoher Volatilität); (BIP, real, %)



Durchschnittliches Wachstum 1918-1938: +1,0%

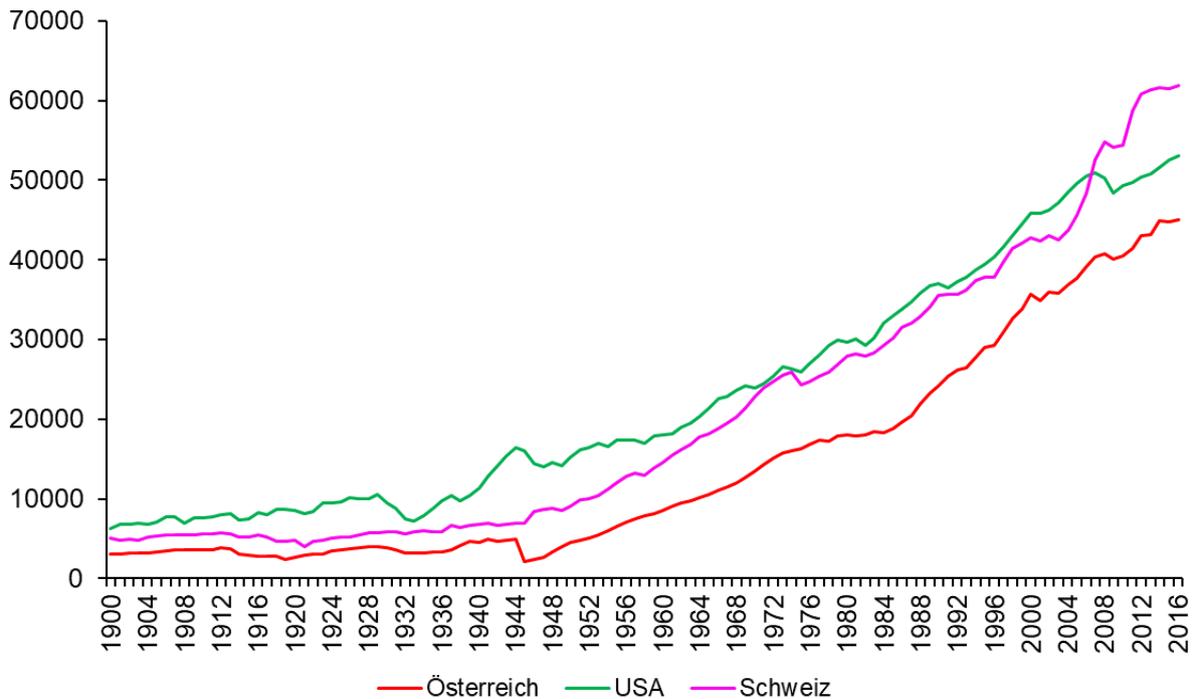
Quellen: Butschek (1999, 2011)

Abbildung 9b: Nachkriegszeit – Neutralität, EFTA und EU
(BIP-Wachstum mit abnehmendem Trend); (BIP, real, %)



Quellen: Butschek (1999, 2011) und WIFO ab 2009

Abbildung 10: BIP pro Kopf – Österreich im Vergleich mit USA und Schweiz
(BIP-pro Kopf, real, 2011 USD-Preise)



Quelle: Maddison Project Database 2018

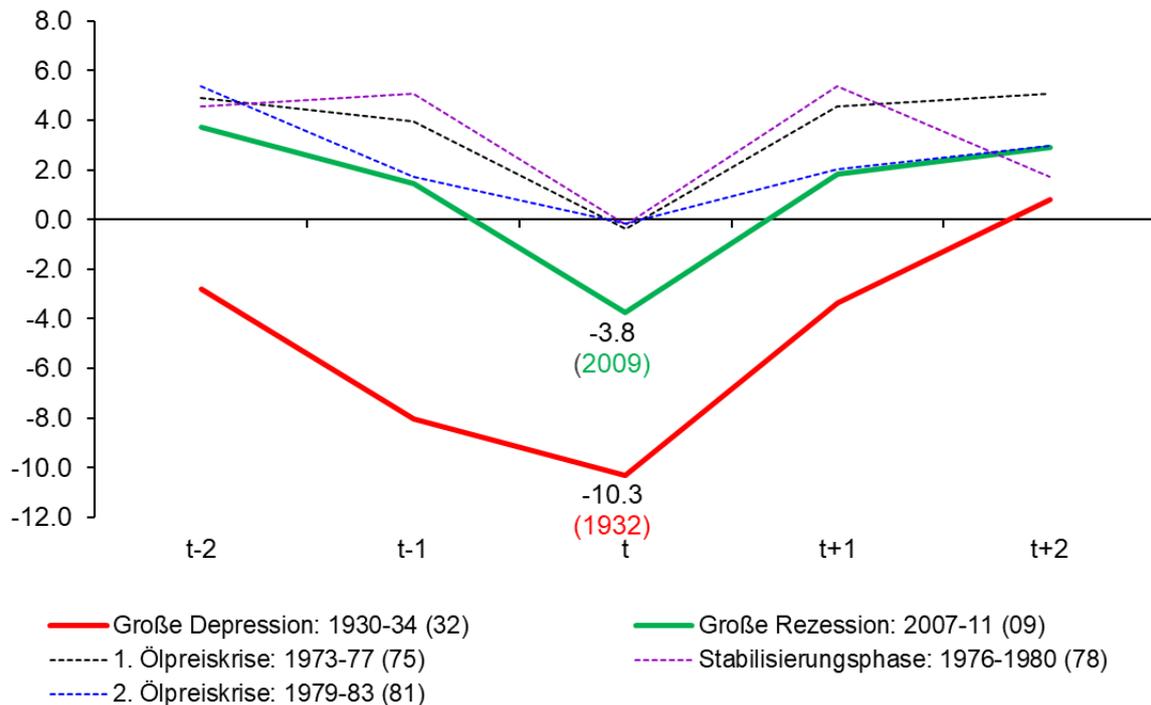
2.5.1 Große Depression versus Große Rezession

In den letzten 100 Jahren hat Österreich – abgesehen von den jeweiligen Einbrüchen nach den beiden Weltkriegen – erst zwei große Rezessionen erlebt. Die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre war die erste, 2009 gab es die zweite. Paul Krugman (2009) unterscheidet beide Rezessionen, indem er die erste als „Große Depression“ und die zweite als „Große Rezession“ bezeichnet. Er und nach ihm Eichengreen-O’Rourke (2010) und Aiginger (2010) haben anhand von Vergleichen zahlreicher Makro-Daten (BIP, Außenhandel, Preisentwicklung etc.) gezeigt, dass die „Große Rezession“ 2009 im Vergleich zur „Großen Depression“ der 1930er Jahre relativ harmlos ausgefallen ist (siehe den Vergleich in Abbildung 11).

Über die Ursachen der „Großen Depression“, die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahren gibt es massenhaft Literatur mit unterschiedlichen Interpretationen. Friedman-Schwartz (1963) sehen den Grund im Versagen der US-Geldpolitik, die zu restriktiv war. Die Bankzusammenbrüche und der Abzug von Geld aus dem Finanzsystem hat das Geldangebot stark verringert und damit die Krise mit dem Produktionseinbruch verstärkt. Andere Autoren (z.B. Kindleberger, 1973) sehen die Weltwirtschaftskrise in einem größeren Zusammenhang: Probleme in der Nachkriegszeit, Agrarkrise, Börsenkrach 1929 (auch die Creditanstalt spielt hier eine Rolle), restriktive Geldpolitik, Protektionismus, Deflation. Haberler (1937) interpretiert die Depression nach der Vorstellung der Österreichischen Schule, wonach eine zu

expansive Politik zu Überinvestitionen führt, die letztlich in einem Konjunkturabschwung münden müssen.

Abbildung 11: Große Depression (1932) versus Große Rezession (2009)
(BIP, real %; 2 Jahre vor und 2 Jahre nach Tiefpunkten)



BIP-Rückgänge in den „milden“ Rezessionen: 1975 (-0,4%), 1978 (-0,2%) und 1981 (-0,1%).
Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von Butschek (1999) und WIFO

In Österreich hatte die *Weltwirtschaftskrise* 1931 den Zusammenbruch der Creditanstalt zur Folge, was kostspielige Rettungsmaßnahmen durch Nationalbank und Regierung notwendig machte (siehe Beer et al., 2016, S. 17 ff.). Die OeNB sicherte den Schillingwechsellkurs durch Zinserhöhungen und Devisenkontrollen ab. Allerdings – wie andere Goldstandardländer – rückte auch Österreich von der Gold-/Devisenparität der Landeswahrung ab, und der Schilling wertete ab. Das reale BIP Österreichs sank in den vier Jahren von 1930 bis 1933 um insgesamt 22%; ein Rückgang, der in den folgenden vier Jahren bis 1937 nur zur Hälfte wieder aufgeholt werden konnte. Die Arbeitslosenquote stand 1937 bei 22%, ein Indikator für eine massive und langdauernde wirtschaftliche Flaute. Entgegen dem Agieren in der jüngsten „Großen Rezession“ 2009 war damals die Geldpolitik sehr restriktiv. Allerdings folgte die OeNB nicht dem Beispiel der Wechselkursabwertungen (der „beggar thy neighbour“-Politik) anderer europäischer Länder. Die Inflationsrate betrug 1931 -4,6% und lag zwischen 1932 und 1937 im Schnitt bei -0,3%.

Die Ursachen der „*Großen Rezession*“ von 2009 werden etwas einheitlicher gesehen (siehe Stiglitz, 2010; Breuss, 2016b;). Die Krise ging - ausgelöst durch die Subprime-Krise - von den USA aus. Der Zusammenbruch von Lehman-Brothers am 15. September 2008 führte zum Kollaps des internationalen Finanzsystems mit negativen Auswirkungen auf auch die reale Wirtschaft.

2.5.2 Was haben wir gelernt? – *Österreichische Schule versus Keynes*

Die international geschätzte Österreichische Schule der Nationalökonomie, deren Vertreter ihre Hauptwerke in der Zwischenkriegszeit schufen, trug letztlich nichts Wesentliches zur Entschärfung der Weltwirtschaftskrise („Große Depression“) bei. Erst John Maynard Keynes (1936) hat mit seiner „General Theorie“ eine „Krisenökonomie“ entwickelt, zumindest was die Intervention des Staates, die Fiskalpolitik, anlangte. Die Vertreter der Österreichischen Schule, allesamt Vertreter des Liberalismus hielten nichts von Staatsintervention in den Markt. Die Märkte regeln sich selbst. Nur war die Weltwirtschaftskrise nicht zuletzt durch Marktversagen (Börsenspekulationen) verursacht.

Bei der Analyse der Großen Depression und der Großen Rezession – wie bei jeder Konjunkturwende - muss man unterscheiden: (1) wurde der Wendepunkt vorausgesehen und (2) wie konnte die Krise bewältigt werden.

Zur Voraussage von Konjunkturschwankungen hat das Harvard University Committee on Economic Research das von Warren M. Persons entwickelte „*Harvard-Barometer*“ seit 1919 bis zur Weltwirtschaftskrise als Konjunkturindikator verwendet (siehe Schlaudt, 2018, S. 45; Tichy, 2013, S. 8). Es wurde regelmäßig in *Review of Economics and Statistics* veröffentlicht⁷. Es bestand aus drei makroökonomischen Variablen: einem vorausseilenden Indikator (Spekulationskurve), einem gleichlaufenden Indikator (Geschäftstätigkeitskurve) und dem nachhinkenden Indikator (Geldmarktentwicklung). Friedrich August von Hayek hat das Harvard-Barometer nach Österreich ins Österreichische Institut für Konjunkturforschung gebracht. Das Institut für Konjunkturforschung wurde von Ludwig von Mises und Friedrich A. von Hayek 1927 gegründet⁸. Von Hayek war Leiter von 1927-1931, Oscar Morgenstern

⁷ Solche Indikatoren wurden dann vom National Bureau of Economic Research (NBER) als „Composite Leading Indicators“ weitergeführt um Konjunkturwendepunkte voraussagen zu können. Heute werden solche Indikatoren auch von der OECD für alle ihre Mitgliedstaaten berechnet. Kritik an diesen Indikatoren gab es schon früh: bereits von Hayek und auch Morgenstern beklagten, dass sie keine theoretische Begründung hätten.

⁸ Das „Österreichisches Institut für Konjunkturforschung“ wurde von Friedrich August von Hayek und Ludwig von Mises nach dem Vorbild des von Ernst Wagemann in Berlin geleiteten Institut für Konjunkturforschung gegründet (siehe: https://www.wifo.ac.at/ueber_das_wifo/mission). Nach dem Krieg wurde es in Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung – Wifo – umbenannt; während des zweiten Weltkrieges (1938-1945) war es als Wiener Institut für Wirtschaftsforschung eine Zweigstelle des Deutschen Instituts für

von 1931-1938. Lionel Robbins (1931) behauptet, dass Hayek sogar mittels des Harvard-Barometers die Große Depression in den USA – als einziger (!) – vorausgesagt habe.

Klausinger (2010) kann diese Behauptung nicht bestätigen. Auch von Tichy (1973) und Butschek (2012, S. 454) wird die Behauptung Robbins eher relativiert. Hayek habe 1928 lediglich vor einem Konjunkturreinbruch gewarnt.

Als Gründer der Österreichischen Schule wird gemeinhin Carl Menger (1840–1921) angesehen, der mit der Grenznutzenlehre zur marginalistischen Revolution beitrug. Er vertrat die Auffassung, dass das klassische Wertparadoxon, also die Frage nach dem Verhältnis von Wert und Nutzen dadurch gelöst werden kann, dass der Wert eines Gutes durch den Beitrag einer weiteren Einheit eines Gutes zur Befriedigung eines menschlichen Bedürfnisses bestimmt wird. Bekannt wurde dieser Ansatz im Methodenstreit der Nationalökonomie mit der Historischen Schule, in dem Menger die These vertrat, die *Wirtschaftstheorie* sei gegenüber der *Wirtschaftsgeschichte* unabhängig. Eugen von Böhm-Bawerk (1851–1914) ergänzte Mengers Lehre um eine subjektivistische Kapitaltheorie, wonach der Kapitalzins in einem Marktprozess zwischen Individuen mit unterschiedlichen Zeitpräferenzen entsteht. Der Eigentümer von Kapital verzichte auf Konsum in der Gegenwart, um als Gegenleistung für seinen Verzicht den Zins zu erhalten. Ludwig von Mises baute auf dieser Basis eine Geld- und Konjunkturtheorie auf. Er erklärte Konjunkturzyklen mit der Verzerrung des Produktionsprozesses durch die Geldschöpfung der Zentralbanken, die durch zu niedrige Zinsen überhöhte Investitionen anregen. Von Mises, ein Theoretiker des Liberalismus betonte auch die Unmöglichkeit der Planwirtschaft, eine Wirtschaft zu steuern. Das Hauptinstrument einer Marktwirtschaft, das Preissystem fehle. Friedrich von Hayek präziserte die Konjunkturtheorie von Mises und stellte sich damit in scharfen Gegensatz zur Theorie John Maynard Keynes' und zum Monetarismus (Chicagoer Schule). Von Hayek wurde zusammen mit Gunnar Myrdal 1974 überraschend mit dem Alfred-Nobel-Gedächtnispreis für Wirtschaftswissenschaften geehrt.

Weder die „Große Depression“ der 1930er Jahre noch die „Große Rezession“ von 2009 wurde eindeutig vorhergesehen. Im Falle Österreichs hat Breuss (2018a) untersucht, ob DSGE-Modelle besser die Rezession vorausgesagt hätten als mehr traditionelle Makromodelle. Für einige DSGE-Modell hätte dies zutreffen.

Konjunkturforschung in Berlin (siehe Böheim, 2012). Neben der Gründung des Vorläuferinstituts des heutigen WIFO haben Vertreter der Österreichischen Schule (Alois Schumpeter und Ludwig von Mises) auch - am 29. März 1918 - die Nationalökonomische Gesellschaft (NOeG) gegründet (siehe: <https://www.noeg.ac.at/geschichte>).

Auf jeden Fall hat man in der Krisenbewältigung aus den Fehlern der „Großen Depression“ gelernt. Zum einen wurde Keynesianisch fiskalpolitisch gegengesteuert (siehe Breuss et al., 2009), zum anderen wurde die Geldpolitik extrem expansiv eingesetzt (Nullzinsen und Quantitative Easing; siehe Breuss, 2016b). Dadurch konnte die globale Finanz- und Wirtschaftskrise nicht jene Schärfe entfalten wie in den 1930er Jahren.

3. Regimewechsel beeinflussen die Souveränität

In den letzten 100 Jahren hat Österreich viele Regimewechsel erlebt. In der Zwischenkriegszeit führten diese zu einer Einschränkung der wirtschaftlichen Souveränität, d.h. zur Fremdbestimmung und Einschränkung des politischen Handlungsspielraums. Dies galt besonders für die Bevormundung durch den Völkerbund⁹, vollkommen aber erst durch den Anschluss 1938. Nach dem Zweiten Weltkrieg beeinträchtigte die Besatzung durch die Alliierten die Souveränität Österreichs. Diese Entwicklungen können als zwangsweise Abgabe an Souveränität verstanden werden. Erst durch den Staatsvertrag und die Neutralität wurde Österreich vollständig souverän. Die folgende zunehmende Teilnahme an der europäischen Integration (EFTA, EWR, EU, WWU) war hingegen eine freiwillige Teilabgabe an Souveränität als Gegenleistung zur barrierefreien Teilhabe an einem größeren Markt.

3.1 Regimewechsel, Souveränitätsabgabe und BIP pro Kopf

Die diversen Regimewechsel, die Österreich in den letzten 100 Jahren erlebte, werden in einem Souveränitätsindex (Sindex) eingefangen. Er ist von -100 bis +100 skaliert. Ein negativer Wert bedeutet eine zwangsweise Abgabe, ein positiver Wert eine freiwillige Abgabe an Souveränität. Der Sindex soll unter anderem helfen, die Entwicklung des österreichischen realen BIP pro Kopf in den letzten 100 Jahren zu erklären (siehe Abbildung 3).

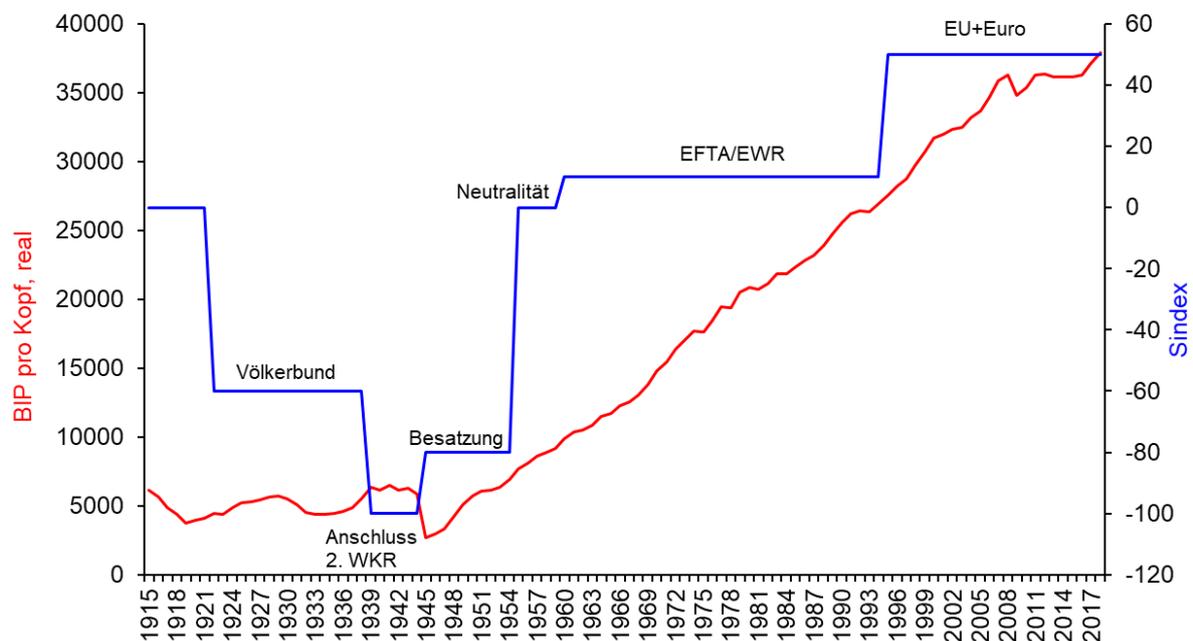
Die Perioden k.u.k. Monarchie bis 1918 und die Gründungsphase der „Republik Österreich“ 1918-1921 werden im Sindex mit 0 bewertet. Das bedeutet volle Souveränität des wirtschaftspolitischen Handelns. Die Periode der „Völkerbundbevormundung“ 1922-1938 wird mit -60 bewertet. In dieser Phase war Österreich durch die harten Sanierungsaufgaben im Rahmen der Völkerbundhilfe zwangsweise stark fremdbestimmt. Mit dem Anschluss 1938-1944 ging Österreichs Souveränität völlig unter. Dies wird im Sindex mit -100 bewertet. Durch die Besatzungszeit 1945-1954 war Österreich auch stark fremdbestimmt. Der Sindex

⁹ Österreich wurde im Laufe der Zeit Mitglied in allen wichtigen internationalen Organisationen: Völkerbund 1920, UNO 1956, GATT 1951, WTO 1995, IMF und Weltbank 1955, EFTA 1960, ERW 1994, EU 1995 und WWU 1999.

erhält den Wert -80. Erst durch den Staatsvertrag und die Neutralität erhält Österreich die volle Souveränität zurück. Der Sindex erhält daher von 1960-1959 den Wert 0.

Mit der zunehmend stärkeren Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration gab Österreich seine Souveränität freiwillig auf. Mit Beitritt zur EFTA (1960-1994) ist die Souveränitätsabgabe noch bescheiden. Der Sindex wird auf +10 gesetzt. Erst mit dem EU-Beitritt 1995 und der Teilnahme an der WWU – inklusive Annahme des Euro - gibt Österreich freiwillig als Gegenleistung für die Teilnahme am großen EU-Binnenmarkt wesentliche Teile seiner wirtschaftspolitischen Souveränität an EU-Institutionen (z.B. an die EZB) ab. Der Sindex erhält den Wert +50. Bei einem Beitritt Österreichs in die vielleicht einmal in ferner Zukunft errichteten Vereinigten Staaten von Europa (VSE) bekäme der Sindex den Wert +100 (siehe Abbildung 12).

Abbildung 12: 100 Jahre österreichische Wirtschaft und Regimewechsel
(BIP pro Kopf und Souveränitätsabgabe)



Sindex = Index des positiven und negativen Souveränitätsstatus Österreichs (rechte Skala)
Quelle: Eigene Darstellung mit BIP pro Kopf-Daten von Butschek (1999) plus AMECO

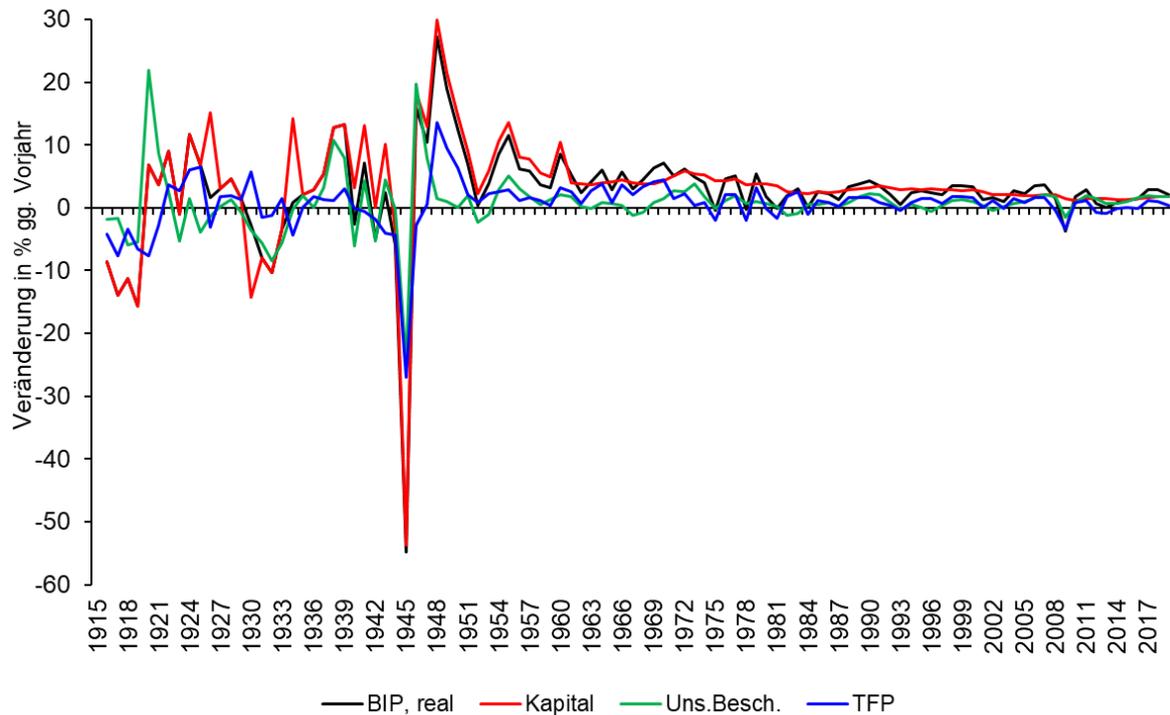
Um einen Zusammenhang der Entwicklung des Sindex auf das BIP pro Kopf herzustellen, wird zunächst eine Produktionsfunktion für 100 Jahre Österreich geschätzt. Von den dafür nötigen Daten sind Zeitreihen bis 1918 zurück für das BIP und für die Beschäftigung sowie für die Bevölkerung vorhanden (Butschek, 1999, 2011). Der Kapitalstock, der von der AMECO-Datenbank der Europäischen Kommission bis 1960 zurück vorliegt, wird in die Vergangenheit mit Annahmen über den Kapitalkoeffizienten

(K/BIP) geschätzt. Aus einer Cobb-Douglas-Produktionsfunktion wird daraus das Residuum, die totale Faktorproduktivität (TFP) geschätzt ($\alpha = 0.40$):

$$BIP = TFP K^{\alpha} L^{1-\alpha}$$

Das Wachstum der TFP schwankt weniger stark als die anderen Komponenten. Am stärksten volatil ist der Kapitalstock (siehe Abbildung 13).

Abbildung 13: Eine Produktionsfunktion für 100 Jahre Österreich
(Produktivität weniger volatil als andere Faktoren)



Quellen: Eigene Schätzung und Berechnung, basierend auf Daten von Butschek (1999, 2011), WIFO und EU-AMECO-Datenbank.

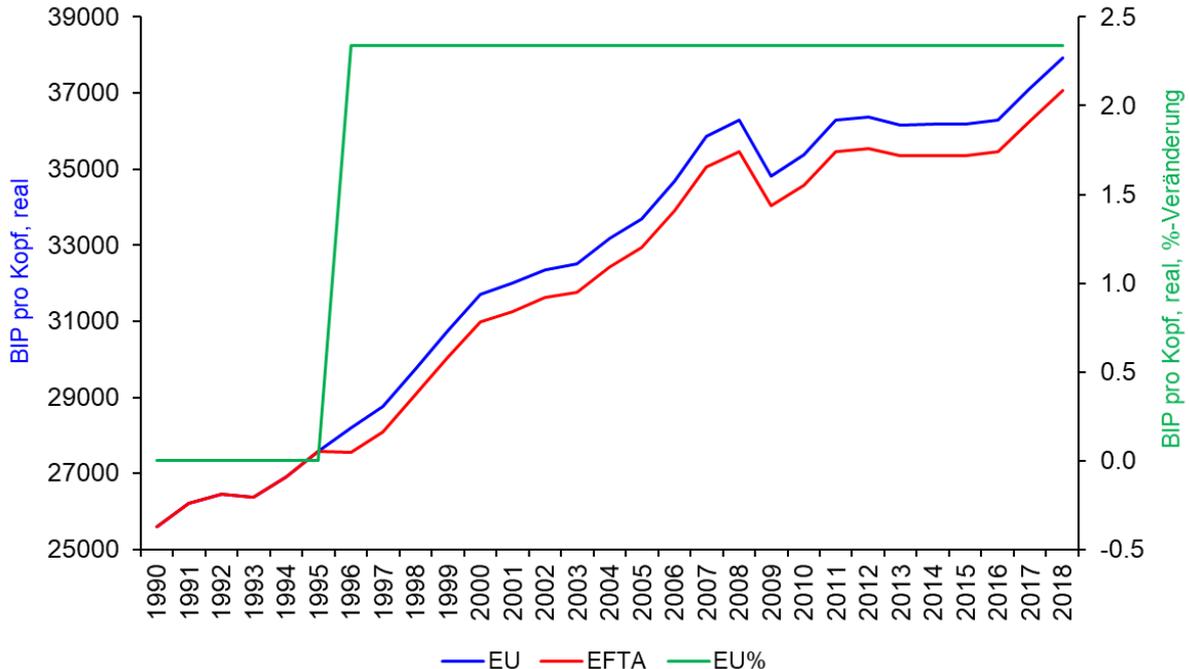
Mit folgender Gleichung wird ein 100-Jahre-Österreich-Modell ökonometrisch geschätzt. Das Wachstum des realen BIP pro Kopf (BIP/Kopf%) in der Periode 1918-2018 wird erklärt durch das Wachstum der totalen Faktorproduktivität (TFP%), verzögert um ein Jahr und der absoluten Veränderung des Souveränitätsindex ($\Delta Sindex$). Zusätzlich werden für die großen BIP-Einbrüche nach beiden Weltkriegen und die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre Dummy-Variablen verwendet. Alle Koeffizienten sind signifikant.

$$BIP/Kopf\% = +1,12 + 1,64 * TFP\%(-1) + 0,06 * \Delta Sindex + Dummy(1920, 1930, 1945, 1946) \\ R^2 = 0,85$$

Beispielhaft wird damit – unter der Annahme, dass durch den EU-Beitritt gegenüber der EFTA/EWR-Situation der Sindex um 40 Punkte gestiegen ist – der Effekt des EU-Beitritts

simuliert (siehe Abbildung 14). Die stärkere freiwillige Souveränitätsabgabe durch den EU-Beitritt hat dazu geführt, dass das reale BIP pro Kopf in Österreich ab 1995 kumulativ um 2½% gestiegen ist. Die freiwillige Souveränitätsabgabe hat sich ökonomisch also ausgezahlt. Eine genauere Schätzung der EU-Integrationseffekte folgt im Kapitel 3.7.2.

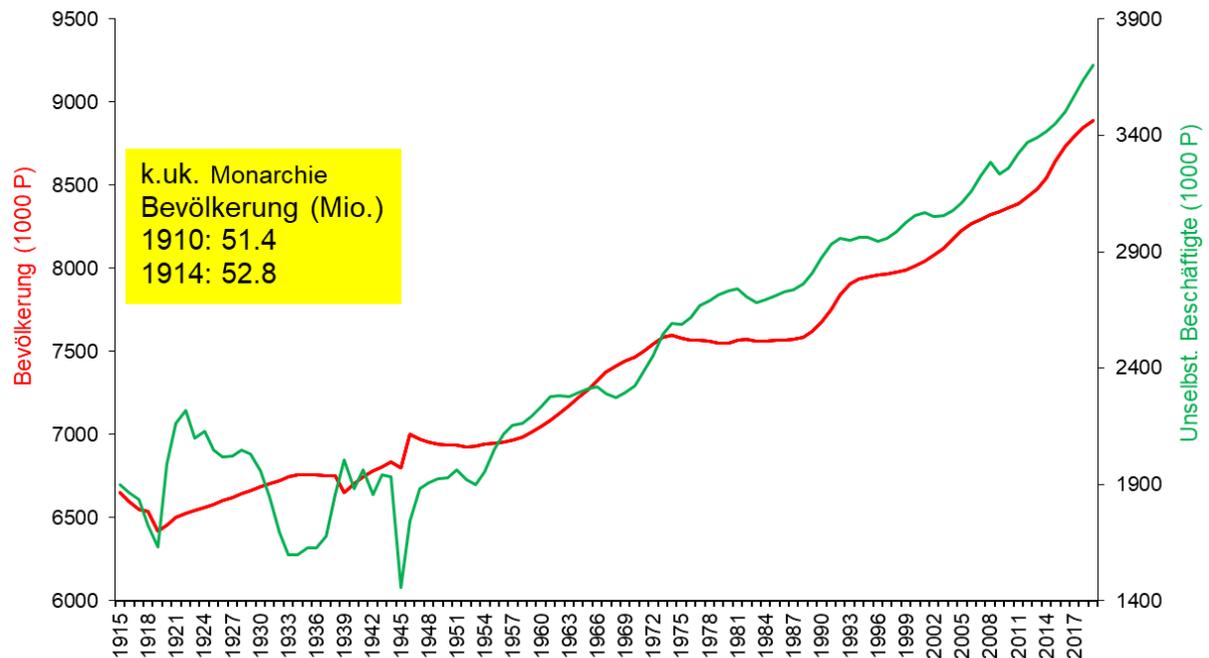
Abbildung 14: Souveränitätsabgabe am Beispiel EU-Mitgliedschaft



3.2 Vom Groß- zum Kleinstaat

Der erste große Schock nach dem Ersten Weltkrieg war die Verringerung der Größe des Staates nach der Auflösung der k.u.k. Doppelmonarchie Österreich-Ungarn am 31. Oktober 1918. Dadurch kam es zum Sprung vom Großstaat mit 52,8 Millionen Einwohnern zum Kleinstaat „Republik Österreich“ mit 6,5 Millionen. Das Staatsgebiet schrumpfte von 676.000 km² auf 84.000 km². Mit der Verkleinerung des Staatsvolkes und des Staatsgebiets ging auch ein Schrumpfen des Produktionspotentials einher. Das BIP der Republik Österreich machte (geschätzt) nach dem Ersten Weltkrieg nur noch rund 1/10 bis 1/4 jenes der k.u.k. Monarchie aus. Nach den Turbulenzen der Zwischenkriegszeit und dem Einbruch während des Zweiten Weltkrieges wuchs die Bevölkerung stetig an und erreichte 2018 8,8 Millionen (siehe Abbildung 15).

Abbildung 15: 100 Jahre Bevölkerung und Beschäftigung
(Nach 1. Weltkrieg – Vom „Groß-“ zum „Kleinstaat“)



Quellen: Butschek (1999, 2011) und WIFO ab 2009

Der psychologische Schock der Staatenverkleinerung verbunden mit dem Regimewechsel von einer Monarchie zur Demokratie löste Ablehnung aus. Das verkleinerte Österreich, der Rest- oder Rumpfstaat war „Der Staat, den keiner wollte“ (Andics, 1962) und führte zu Absetzbewegungen (Salzburg wollte zu Deutschland, Tirol zu Italien, Vorarlberg zur Schweiz). Im Vertrag von Saint-Germain wurde 1919 der Staatsname „Republik Österreich“ vorgeschrieben und der laut Verfassung vorgesehene Beitritt zur neuen Deutschen Republik durch die Verpflichtung zur Unabhängigkeit verhindert. Dieses „Anschlussverbot“ war außerdem durch Artikel 88 des Versailler Vertrags bewirkt, welches das Deutsche Reich zur Achtung der Unabhängigkeit Österreichs verpflichtete.

3.3 Völkerbundbevormundung

Die verheerende wirtschaftliche Entwicklung nach dem Ersten Weltkrieg – Hyperinflation, explodierendes Staatsdefizit und Schulden – konnte von der österreichischen Regierung nicht mehr alleine bewältigt werden. Ein Ausweg bot die Hilfe des in der Pariser Friedenskonferenz nach dem Ersten Weltkrieg geschaffenen Völkerbundes, der am 10. Jänner 1920 seine Tätigkeit aufnahm (Österreich war von Anfang an Mitglied).

Österreich erhielt zwei Völkerbundanleihen (siehe Jobst-Kernbauer, 2016, S. 156-158) unter strengen Auflagen¹⁰ und wurde dadurch zu einem frühen Fall „Griechenland“, das unter strenger Kontrolle der Troika (Europäische Kommission, EZB, IMF) acht Jahre lang (2010-2018) mit einem Euro-Hilfsprogramm vor dem Staatsbankrott gerettet wurde. Die Völkerbundbevormundung bewirkte allerdings eine starke Einschränkung der wirtschaftspolitischen Souveränität Österreichs.

Völkerbundanleihe I: Aufgrund der Genfer Protokolle vom 4. 10. 1922 erhielt Österreich eine von den Regierungen Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und der ČSR garantierte Anleihe von 650 Millionen Goldkronen, für die Österreich die Erlöse der Zölle und das Tabakmonopol verpfänden musste. Die Laufzeit der Völkerbundanleihe betrug 20 Jahre, sie wurde in 10 verschiedenen Währungen an 11 Finanzplätzen begeben und erbrachte einen Nettoerlös von 611 Millionen Kronen od. 880 Millionen Schilling. Die Effektivverzinsung variierte zwischen 8,6% und 10,2%. Das Geld wurde zum Teil zur Deckung des Gebarungsabgangs für 1922 und 1923 verwendet, etwa 50% des Nettoerlöses mussten bei ausländischen Banken zu 3-4% Zinsen deponiert werden, die Verzinsung erreichte nicht annähernd den Betrag, den Österreich den Gläubigern, zum Teil den gleichen Banken, zu zahlen hatte. Der Anleiherest wurde 1924-27 für produktive Investitionen des Bundes verwendet, ein Betrag von 50 Millionen Schilling 1927 zur Verringerung der Bundesschuld bei der Oesterreichischen Nationalbank herangezogen. Mit der Völkerbundanleihe war eine Finanzkontrolle durch den Niederländer A. Zimmermann als Generalkommissär des Völkerbunds bis 30. 6. 1926 verbunden. Österreich kündigte diese Völkerbundanleihe am 1.12. 1934, zur Rückzahlung wurde eine "Garantierte österreichische Konversionsanleihe 1934-59" von 567 Millionen Schilling (1936) begeben.

Völkerbundanleihe II: Der Vertrag von Lausanne vom 15. Juli 1932 gewährte Österreich eine neue Völkerbundanleihe in der Höhe von 300 Millionen Schilling, die Laufzeit betrug 20 Jahre (1933-53). Garanten waren Großbritannien, Frankreich, Italien und Belgien. Österreich verpflichtete sich, auf den Anschluss und die Zollunion mit Deutschland zu verzichten. Der aus Holland stammende Kontrollor Meinoud Rost van Tonningen war bis 5. 8. 1936 im Amt. Im Parlament wurde diese Anleihe mit 81:80 Stimmen angenommen. Der Mitte 1933 zufließende Ertrag (306 Millionen Schilling) wurde für die Rückzahlung schwebender Auslandsschulden und zur Tilgung von Schulden des Bundes und der Bundesbahn an die Nationalbank verwendet.

¹⁰ Siehe auch: <http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.v/v673835.htm>

Beide Anleihen wurden bis 1938 ordnungsgemäß bedient, im Oktober 1938 wurde nach einem Entschädigungsangebot des Deutschen Reiches der Kapital- und Zinsendienst eingestellt. Durch das Auslandsschuldenübereinkommen von Rom 1952 wurde der Zinsfuß der Konversionsanleihe 1934-59 mit 4,5% festgelegt, die Rückstände der Anleihen aus den Jahren 1945-53 wurden durch pauschalierte Zahlungen bis 1978 abgedeckt, die Rückzahlung der noch ausstehenden Anleihestücke wurde bis 1980 erstreckt.

3.4 Anschluss – Zweiter Weltkrieg

Mit dem Anschluss an das Deutsche Reich hörte Österreich als souveräner Staat auf zu existieren. Es folgte die Liquidation der OeNB, und die deutsche Reichsmark löste den Schilling als gesetzliches Zahlungsmittel ab (Beer et al., 2016, S. 17-18). Die Umrechnung von Schilling in Reichsmark erfolgte im Verhältnis 1,5:1. Trotz der starken Ausweitung der Produktion nach dem Anschluss – das BIP Österreichs stieg sowohl 1938 als auch 1939 um 13 % – sank das allgemeine Preisniveau, nach einer stagnierenden Entwicklung in den drei Jahren zuvor, in beiden Jahren um 1%. Zum Preisrückgang trugen die implizite Schillingaufwertung aufgrund der Währungsumstellung, die Senkung der Bahn- und Posttarife, die Übernahme der niedrigeren deutschen Umsatzsteuer, die verhängten Preis- und Lohnstopps sowie die Übernahme des deutschen Preisregulierungssystems bei. Die Deutsche Reichsbank finanzierte die eskalierenden Kriegsausgaben des Dritten Reichs während der letzten Kriegsjahre überwiegend durch direkte Vergabe von Reichsbankkrediten. In Österreich sank die Produktion von nicht kriegsrelevanten Gütern, was eine gravierende Verknappung von Nahrungsmitteln und Waren des täglichen Bedarfs nach sich zog; nur der bis Ende des Zweiten Weltkrieges aufrechterhaltene Preisstopp verhinderte den Ausbruch einer offenen Inflation.

Zwischen 1940 und 1944 bewegte sich die Inflation in Österreich zwischen 0% und 2% bzw. bei durchschnittlich 1,2%. Schätzungen zufolge war der Notenumlauf in Österreich 1945 im Vergleich zu 1937 um das 12- bis 23-fache gestiegen. Das BIP dürfte sich, wie in Deutschland, gegenüber 1937 halbiert haben. Wie schon der Erste Weltkrieg zog auch der Zweite Weltkrieg einen eklatanten Rückgang des Potenzialoutputs bei einem gleichzeitig massiven Anstieg der Geldmenge nach sich. Ohne einschneidende Maßnahmen zur Abschöpfung des Geldüberhangs wäre eine heftige Preisexplosion die Folge gewesen (siehe Jobst-Kernbauer, 2016).

3.5 Besatzung

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 wurde Österreich als unabhängiger Staat wiederhergestellt. Dies hatten die späteren Siegermächte bereits 1943 in der Moskauer Deklaration angekündigt. Bereits am 27. April 1945 trat die provisorische Staatsregierung mit Karl Renner als Staatskanzler zusammen und proklamierte die Wiedererrichtung der Republik. Bald darauf wurde die Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920 in der Fassung von 1929 durch das *Verfassungsüberleitungsgesetz* wieder in Geltung gesetzt. Ausnahme waren Bestimmungen, die die Umwandlung des Bundesrates in einen Länder- und Ständerat vorsahen. Österreich gewann damit den Status einer gewaltenteilenden, repräsentativen, parlamentarischen und föderalistischen Demokratie zurück¹¹. Gleichzeitig war Österreich von den vier Alliierten besetzt und war daher nur beschränkt handlungsfähig. Viele Reformen zur Stabilisierung des Schilling wurden notwendig. In mehreren Schritten kam es zur *Währungsreform* (Schaltergesetz von 1945 und Währungsschutzgesetz von 1947; Näheres siehe Kapitel 2.1.1).

Institutionell war Österreich insofern innovativ, als es nach dem Krieg die *Sozialpartnerschaft* institutionalisierte. Die fünf Preis-Lohnabkommen (Butschek, 2011, 311 ff.), die in den Jahren 1947 bis 1951 auf Sozialpartnerebene getroffen wurden, sollte die Nachkriegsinflation durch Brechung der Lohn-Preis-Spirale in den Griff bekommen werden. Tatsächlich fiel die Inflation bereits 1948 kräftig auf 19%. Die Währungsreform stützte den Schillingwechselkurs, entschärfte die Schwarzmarktkurse für Nahrungsmittel und sorgte für eine generell optimistischere Stimmung, was in Summe die wirtschaftliche Erholung kräftig vorantrieb. So stieg das reale BIP 1948 um 28% und in den beiden Folgejahren um 19% bzw. 12%. 1951 war das reale BIP doppelt so hoch wie 1946 und deutlich höher als vor dem Krieg. Gleichzeitig blieb die Inflation weitgehend unter Kontrolle, sie lag in den vier Jahren bis einschließlich 1952 bei durchschnittlich 20% (Beer et al., 2016, S. 19).

Der Wiederaufbau wurde aber auch durch externe Unterstützung, vor allem durch das „European Recovery Program“ (ERP) oder *Marshall-Plan* gefördert (Kopeinig, 2017; Scheiblecker-Butschek, 2018, S. 45). Am 5. Juni 1947 hat der damalige US-Außenminister George C. Marshall in seiner berühmt gewordenen Rede vor Studenten in Harvard seine Idee von einem umfassenden Hilfsprogramm für das vom Krieg zerstörte Europa skizziert. Als politisches Instrument war der Marshall-Plan auch gegen den Kommunismus gerichtet. Die USA stellten 1947 im Rahmen des Marshallplans (offiziell *European Recovery Program*, *ERP*) 13 Mrd. US-\$ zum Wiederaufbau bereit, wobei die europäischen Länder in den

¹¹ Siehe Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreich#Nachkriegszeit_und_Zweite_Republik

Entscheidungsprozess über die Verwendung der bereitgestellten Mittel eingebunden werden sollten. Zu diesem Zweck wurde 1948 die Organization for European Economic Co-operation (OEEC) in Paris, gegründet, um die Verteilung der US-Hilfe und die Aufstellung europäischer Wiederaufbaupläne zu koordinieren und auf die Liberalisierung von Handels- und Zahlungsströmen hinzuwirken. Die OEEC wurde ihrerseits 1961 in die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) überführt¹². Insgesamt betrug die Marshallplan-Hilfe an alle europäischen Staaten von 1948 bis 1953 rund 17 Milliarden US-Dollar (nach heutigem Geldwert rund 130 Milliarden US-Dollar).

Österreich bekam damals rund 1,1 Milliarden US-Dollar¹³ (der damalige Gegenwert waren 17,6 Milliarden Schilling was rund zehn Prozent des damaligen BIP entsprach) in Form von Hilfsgütern und Geld geschenkt. Wegen seiner exponierten Lage zwischen Ost (russische Besatzung) und West wurde Österreich ein Sonderstatus ("special case") zugeschrieben. Die meisten anderen westeuropäischen Staaten erhielten die US-Hilfe hingegen in Form von wieder rückzahlbaren Krediten. Die Güter, die aus Amerika nach Österreich kamen (Nahrungsmittel, Kohle, Chemikalien, Maschinen, Stichwort "Caterpillar"), konnten von heimischen Firmen zu inländischen Marktpreisen gekauft werden. Die Einnahmen wanderten auf ein gesperrtes Sonderkonto bei der OeNB. Dieses Konto bildete das Kernstück der Marshallplan-Hilfe, den *ERP-Fonds*, der 1962 in österreichischen Besitz überging und seither als Kapitalstock für geförderte Kredite dient. Das Fondsvermögen beläuft sich derzeit auf rund 2,9 Milliarden Euro, verwaltet wird der Fonds seit 2002 von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws), der Förderbank der Republik. 2016 betrug das Kreditvolumen rund 494 Mio. Euro für 1126 Projekte. Für 2017 standen laut aws 600 Millionen Euro an zinsgünstigen Krediten für Klein- und Mittelbetriebe zur Verfügung. Das meiste Geld floss in den Aufbau der E-Wirtschaft: Kraftwerke wie Kaprun wurden finanziert. Zu den Prestigeprojekten gehörten auch die Österreich-Alpine-Montan-Gesellschaft und das Stahlwerk Donawitz.

Durch den Marshallplan hat Österreich – laut Expertenschätzungen - auf Anhieb einen Entwicklungsvorsprung von zehn Jahren gewonnen.

3.6 Staatsvertrag/Neutralität

Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich (*Staatsvertrag von Wien*) am 15. Mai 1955 im

¹² Siehe Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Marshallplan>

¹³ Laut Scheiblecker-Butschek (2018), S. 45 erhielt Österreich zwischen 1945-1955 Auslandshilfe von insgesamt (ERP-Mittel plus sonstige Hilfen) von 1,6 Mrd. USD.

Schloss Belvedere von Vertretern der alliierten Besatzungsmächte USA, Sowjetunion, Frankreich und Großbritannien sowie der österreichischen Bundesregierung (in Kraft 27. Juli 1955) wurde die Republik Österreich als souveräner und demokratischer Staat wiederhergestellt. Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs (das kürzeste Bundesgesetz Österreichs!) wurden die Weichen für die künftige Außenpolitik gelegt. Seit 1965 ist der 26. Oktober in Erinnerung daran der Nationalfeiertag Österreichs. Die Neutralität Österreichs wurde allerdings durch den EU-Beitritt am 1. Jänner 1995 und durch weitere seither beschlossene neue Verfassungsbestimmungen de facto eingeengt.

Der Staatsvertrag war mit Reparationszahlungen an die UdSSR verbunden. Österreich verpflichtete sich, der Sowjetunion das bis dahin von ihr verwaltete deutsche Eigentum (der USIA-Betriebe¹⁴) abzulösen, es aber nicht an die früheren deutschen Eigentümer zurückzustellen. Innerhalb von sechs Jahren waren an die UdSSR rund 150 Millionen Dollar zu zahlen. Die Alliierten verpflichteten sich, binnen 90 Tagen nach In-Kraft-Treten des Vertrags ihre Truppen von österreichischem Staatsgebiet abzuziehen¹⁵. Nach der pünktlichen Bezahlung dieser Verpflichtungen hatte Österreich mit der UdSSR einen verlässlichen Handelspartner gewonnen.

Es begannen die „Wirtschaftswunderjahre“ mit Wachstumsraten des realen BIP von über 4% pro Jahr. 1955 wurde mit dem *Nationalbankgesetzes* die Unabhängigkeit der OeNB gestärkt und beinhaltete das Mandat, die Kaufkraft des Schillings im Inland und gegenüber den wertbeständigen ausländischen Währungen zu erhalten (Beer et al., 2016, S 20). Trotz ihrer Unabhängigkeit war die Nationalbank allerdings gehalten, bei der Festsetzung der allgemeinen Richtlinien der Währungs- und Kreditpolitik „auf die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung Bedacht“ zu nehmen (siehe Nationalbankgesetz 1955, Artikel II, § 2 und Artikel IV).

Der Erfolg der Währungsstabilisierung zeigte sich in moderaten Inflationsraten von 2,3% im Durchschnitt in den Jahren 1954 bis 1960 und einem Wachstum des realen BIP von durchschnittlich 7%. Die 1960er-Jahre standen im Zeichen des Übergangs zur Vollbeschäftigung und relativ ausgeprägter Preis- und Lohnschwankungen. Zwischen 1961 und 1971 betrug die Inflation im Schnitt 3,7%, das reale BIP-Wachstum durchschnittlich 4,5%.

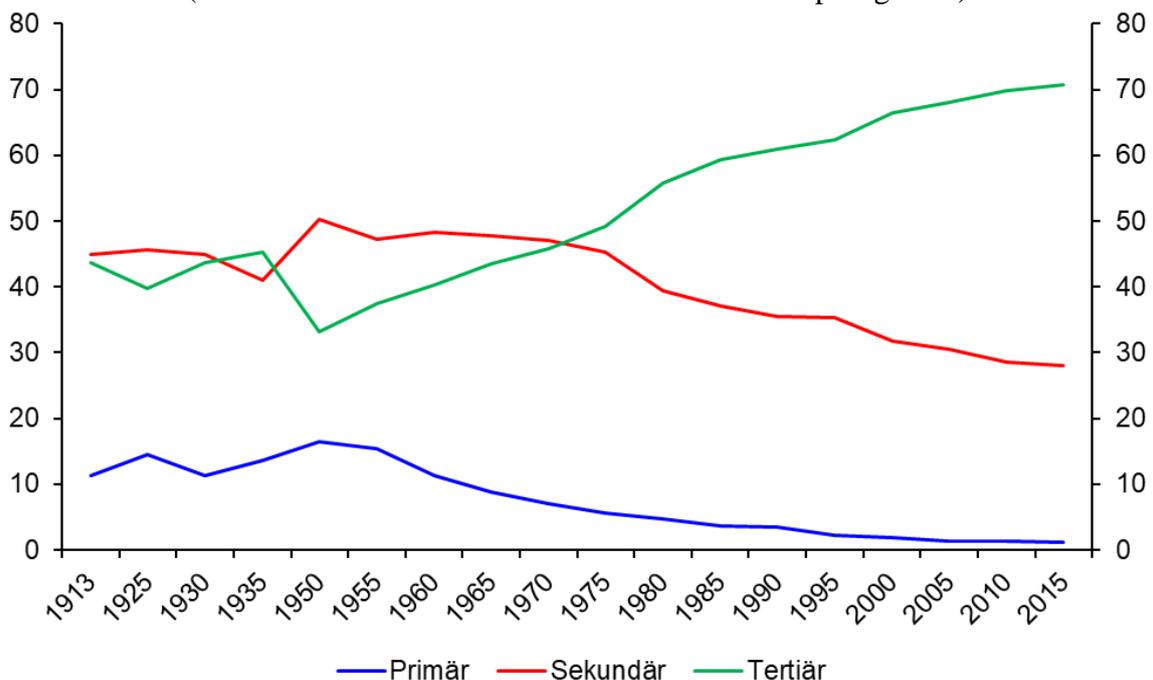
¹⁴ Siehe Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/USIA>

¹⁵ Siehe Wikipedia:

https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreichischer_Staatsvertrag#Wesentliche_Punkte_des_Vertrages

Der beachtliche wirtschaftliche Aufschwung bei relativ moderater Inflation in den zwei Jahrzehnten bis 1971 war auch eine Folge der engen Zusammenarbeit zwischen Regierung und *Sozialpartnern* (Beer et al., 2016, S. 21). Diese Zusammenarbeit zielte auf ein ausgewogenes Verhältnis von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Realloohnerhöhungen sowie der Sicherstellung von sozialem Wohlstand und Frieden ab. Die Beschleunigung der Geldentwertung im Jahr 1957 führte zur Gründung der *Paritätischen Kommission* für Preis- und Lohnfragen. Die Sozialpartner verpflichteten sich dazu, alle Wünsche nach Preis- bzw. Lohnerhöhungen von dieser Kommission begutachten zu lassen (Butschek, 2011, S. 313; Seidel, 2005). Anfang der 1960er-Jahre (*Raab-Olah-Abkommen*) wurde zusätzlich ein Lohnunterausschuss eingesetzt, der fortan Lohnverhandlungen freizugeben und die Ergebnisse dieser Verhandlungen („Kollektivverträge“) zu genehmigen hatte. Zusätzliche Impulse für den Ausbau des Kapitalbestands und die Ankurbelung des Potenzialwachstums kamen von Steuererleichterungen für Investitionen und Maßnahmen zur Investitionsförderung. Exportförderungsprogramme, etwa attraktive staatliche Garantiemodelle und Finanzierungen durch die öffentliche Hand, beflügelten die internationale Verflechtung der österreichischen Wirtschaft.

Abbildung 16: Erst ab den 70er Jahren wird Österreich eine „moderne“ Volkswirtschaft (Anteile der drei Sektoren an der Bruttowertschöpfung in %)



Quellen: Butschek (1999) und Statistik Austria

Nach der alten 3-Sektoren-Hypothese von Fisher (1935), Clark (1940) und Fourastié (1949) beurteilt, kann man festhalten, dass Österreich erst ab den 1970er Jahren eine

„moderne Volkswirtschaft“ geworden ist. Erst ab den 70er Jahren hat der Dienstleistungssektor – ein Indikator für eine moderne Volkswirtschaft – den Sekundärsektor (hauptsächlich Industrie) – anteilig überholt (siehe Abbildung 16).

3.7 EFTA-, EWR- und EU-Mitgliedschaft

Ende der fünfziger Jahre begann die Phase der europäischen Integration. Zuerst wurde auf Vorschlag Jean Monnets vom französischen Außenminister Robert Schuman am 9. Mai 1950 („Europatag“) folgende Schuman-Erklärung abgegeben¹⁶: *„Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion einer gemeinsamen Hohen Behörde¹⁷ zu unterstellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offensteht.“* Die Idee, dass man zuerst wirtschaftlich zusammenarbeitet, um dann später eine politische Vereinigung zu ermöglichen, wird als „Jean-Monnet-Effekt“ oder „Jean-Monnet-Methode“ bezeichnet. Praktiziert wurde diese Methode mit der Gründung der EGKS. Auch später bei der Schaffung der WWU hoffte man mit der Jean-Monnet-Methode, dass der Euro zu einer Politischen Union zwangsläufig führen müsste.

Als Folge der Schuman-Erklärung wurde die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS oder Montanunion) am 18. April 1951 gegründet und trat am 24. Juli 1952 in Kraft. Die Gründerstaaten des EGKS-Vertrages waren Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Der EGKS-Vertrag, der für eine Dauer von 50 Jahren geschlossen wurde, lief am 23. Juli 2002 aus.

Es folgte die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) am 25. März 1957 mit den Römischen Verträgen durch die sechs Mitgliedern der EGKS. In Kraft trat die EWG am 1. Jänner 1958. Mit den Römischen Verträgen wurden die EWG und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) geschaffen. Institutionell verschmolzen wurden EGKS, EWG und EURATOM im EG-Fusionsvertrag (offiziell Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, selten auch Vertrag von Brüssel) durch die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission und eines gemeinsamen Rates. Seither spricht man von der Europäischen Gemeinschaft (EG). Der Fusionsvertrag wurde am 8. April 1965 in Brüssel unterzeichnet und trat am 1. Juli 1967 in Kraft.

¹⁶ Siehe Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Schuman-Plan>; siehe auch Breuss et al. (2000).

¹⁷ Jean Monnet war von 1952 bis 1955 der erste Präsident der Hohen Behörde („*haute autorité*“) der Montanunion.

Als „Parallelaktion“ zur Gründung der EWG wurde am 4. Jänner 1960 in Stockholm die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) mit sieben europäischen Staaten gegründet (Dänemark, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich). Sie trat am 3. Mai 1960 in Kraft. Nach mehreren Erweiterungen und Wechseln zur EG/EU besteht die EFTA heute nur noch aus vier Mitgliedern (Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz). Als Zwischenlösung wurde 1994 der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) geschaffen, der die nicht der EU beitretenden EFTA-Mitglieder enger an den EU-Binnenmarkt binden sollten. Derzeit sind von den vier EFTA-Mitgliedern nur drei EWR-Mitglieder (Island, Liechtenstein und Norwegen). Die Schweiz regelt seine Beziehungen zur EU durch bilaterale Abkommen¹⁸. Österreich nahm nur im Jahr 1994 am EWR teil.

Nach einer langen „Integrationspause“ begannen 1973 die EG-Erweiterungen mit der Aufnahme von Dänemark, Großbritannien und Irland zur EG-9. Gleichzeitig wurden Freihandelsverträge zwischen EG und EFTA geschlossen, die bis Mitte 1977 einen „großen Freihandelsraum“ in Europa schufen. Die nächsten EG-Erweiterungen waren 1981 um Griechenland, 1986 um Portugal und Spanien, 1995 um Finnland, Österreich¹⁹ und Schweden sowie 2004 um 10 Länder (acht aus Osteuropa und Malta und Zypern) sowie 2007 um Bulgarien und Rumänien und 2013 um Kroatien. Damit umfasst die Europäische Union (seit dem Vertrag von Maastricht wird sie EU genannt) 28 Mitglieder.

In die Phase der EFTA- und EU-Integration fallen auch noch mehrere Änderungen im internationalen Umfeld. 1971 bricht – nachdem die USA die Goldeinlösepflicht suspendierten – das Währungssystem von *Bretton-Woods* mit seinen fixen Wechselkursparitäten zusammen. Seit der Einführung des vereinheitlichten Wechselkurses 1953 wurde die Parität des Schillings gegenüber dem US-Dollar und damit auch gegenüber Gold innerhalb einer Bandbreite von $\pm 1\%$ gehalten (Beet et al., 2016, S. 21). Das bedeutete jedoch eine Abwertung um rund 15% gegenüber der DM sowie eine Aufwertung um 15% bzw. 37% gegenüber dem Pfund Sterling und dem französischen Franc. Als sich 1973 mehrere Staaten der EG für ein Blockfloating entschieden und die DM um 3% aufgewertet wurde, setzte Österreich auf eine Aufwertung um 2,25% und orientierte seine Wechselkurspolitik weiterhin am sogenannten Indikator. Im Juli 1976 erfolgte die Wechselkursanbindung an die D-Mark, mit einigen kleineren Anpassungen nach unten und oben bis 1981. Ab 1981 betrieb Österreich

¹⁸Siehe Wikipedia:

https://de.wikipedia.org/wiki/Bilaterale_Vertr%C3%A4ge_zwischen_der_Schweiz_und_der_Europ%C3%A4ischen_Union

¹⁹ Gehler (2002) zeichnet den langen Weg Österreichs nach Europa nach. Österreich war zunächst Mitglied der EFTA (Freihandelsvertrag EFTA-EG ab 1973) und wechselte über den EWR (1994) zum Vollmitglied der EU im Jahr 1995 (siehe auch Breuss, 1996, 2015a und 2015b).

ein „*Hartwährungspolitik*“, d.h. die fast fixe Bindung des Schilling and die DM mit einem Durchschnittskurs von 7,02.

Auf das Ende des Bretton-Woods-Systems folgte der erste Ölpreisschock 1973/74, der international und auch in Österreich zu einem Inflationsschub führte. Der zweite Ölpreisschock 1980/81 fachte die Inflation erneut an. Österreich begegnete diesen Herausforderungen mit der Politik des „*Austria-Keynesianismus*“²⁰. Dieser Policy-Mix bestand aus einer expansiven Fiskalpolitik plus Hartwährungspolitik und sozialpartnerschaftliche Rücksichtnahme auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg schlitterte die österreichische Wirtschaft in (kleine) Rezessionen: 1975, 1978 und 1981 mit leichten Rückgängen des realen BIP (-0,4%, -0,2% und -0,1%). Zusammen mit dem durch die beiden Ölpreisschocks ausgelösten Inflationauftriebs ergab diese Konstellation eine „Stagflation“. Die größte Rezession der Nachkriegszeit war die „Große Rezession“ von 2009 mit einem Rückgang des realen BIP von 3,8%.

Die Europa-Integration Österreichs – zuerst in die EFTA, dann kurz in den EWR und letztlich in die EU und Eurozone - bedeutete einen freiwilligen Verzicht auf wirtschaftspolitische Souveränität zugunsten der Hoffnung auf Vorteile aus der Teilhabe am großen Binnenmarkt. Die Souveränitätsabgabe, gerade im Fall des EU-Beitritts (1995) und besonders durch die Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion (1999) mit dem Euro (die geldpolitische Kompetenz ging an die EZB über) musste in der Bundesverfassung berücksichtigt werden (siehe Orator et al, 2015, S. 3 ff.)), Der EU-Betritt wurde in einem eigenen *Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union*, BGBl 1994/744 vom 9. September 1994 geregelt. Nach der Volksabstimmung²¹ wurden die Organe ermächtigt, den Beitrittsvertrag per 1. Jänner 1995 abzuschließen. Seit dem EU-Beitritt wurden die Verfassungsregeln mehrmals an die Erfordernisse der Mitwirkung in der Union und an die Weiterentwicklung des gemeinsamen Rechtsbestandes der Union angepasst. In der *Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 (B-VGN 1994/1013)* wurden die Österreich zustehenden Mitwirkungsrechte in den EU-Organen österreichischen Verfassungsorganen kompetenzmäßig zugeordnet. So wurde z. B. am 21. Juli 1998 im Zusammenhang mit dem Vertrag von Amsterdam verfassungsmäßig geregelt, welche Organe die Mitwirkung Österreichs an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU zu effektuieren

²⁰ Dieser Begriff wurde von Hans Seidel geprägt. Siehe: Seidel (2017).

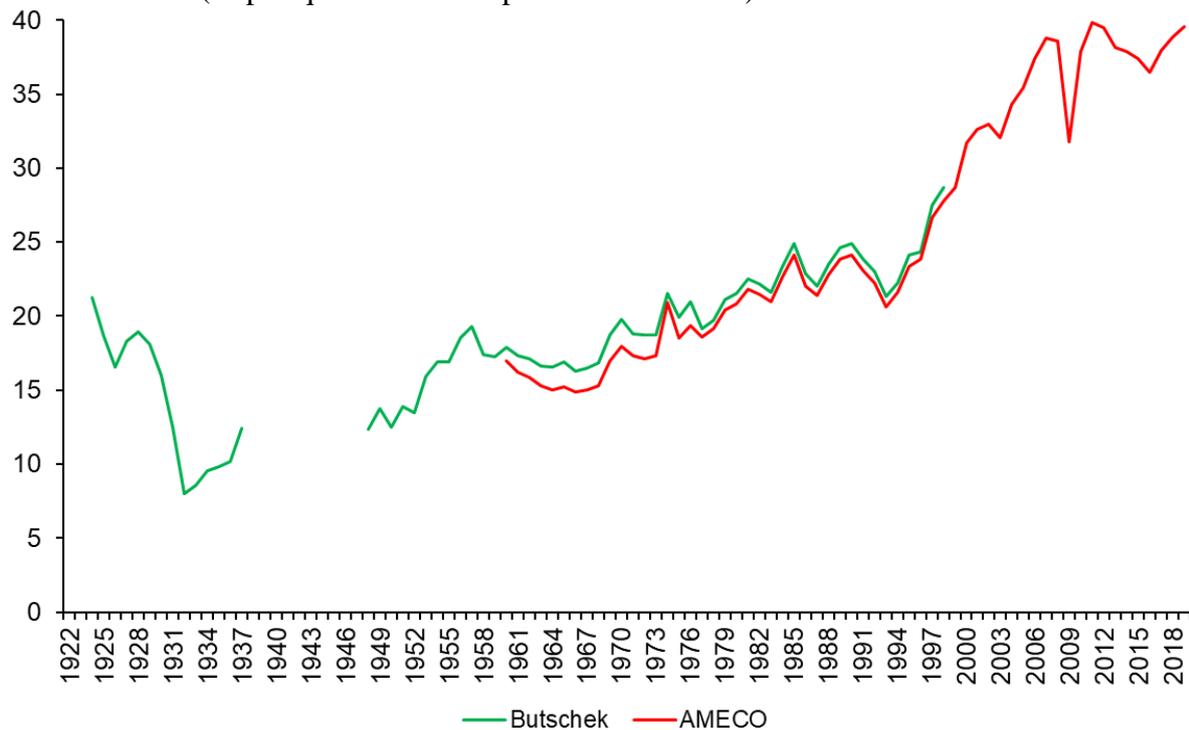
²¹ In der Volksabstimmung am 12. Juni 1994 stimmten die ÖsterreicherInnen mit 66,6% für den Beitritt Österreichs zur EU. Die Wahlbeteiligung betrug 82,3 %.

haben. Zuletzt wurde im Lissabon-Begleitnovelle genannten Bundesverfassungsgesetz vom 27. Juli 2010 Ähnliches in Bezug auf den Vertrag von Lissabon bestimmt²².

3.7.1 Integration verstärkt Teilhabe an der Globalisierung

Die Teilnahme an der europäischen Integration – EFTA – EWR – EU – WWU hat Österreich dazu verholfen, mehr internationalisiert zu werden. Während die Exportquote (Warenexporte in % des BIP) in der Zwischenkriegszeit nur rund 10% betrug stieg sie bereits nach dem EFTA-Beitritt 1960 an. Den letzten Schub erhielt sie ab 1995, als Österreich der EU beiträt (siehe Abbildung 17).

Abbildung 17: Zunehmende Teilnahme am Welthandel: 1922-2019
(Exportquote: Warenexporte in % des BIP)



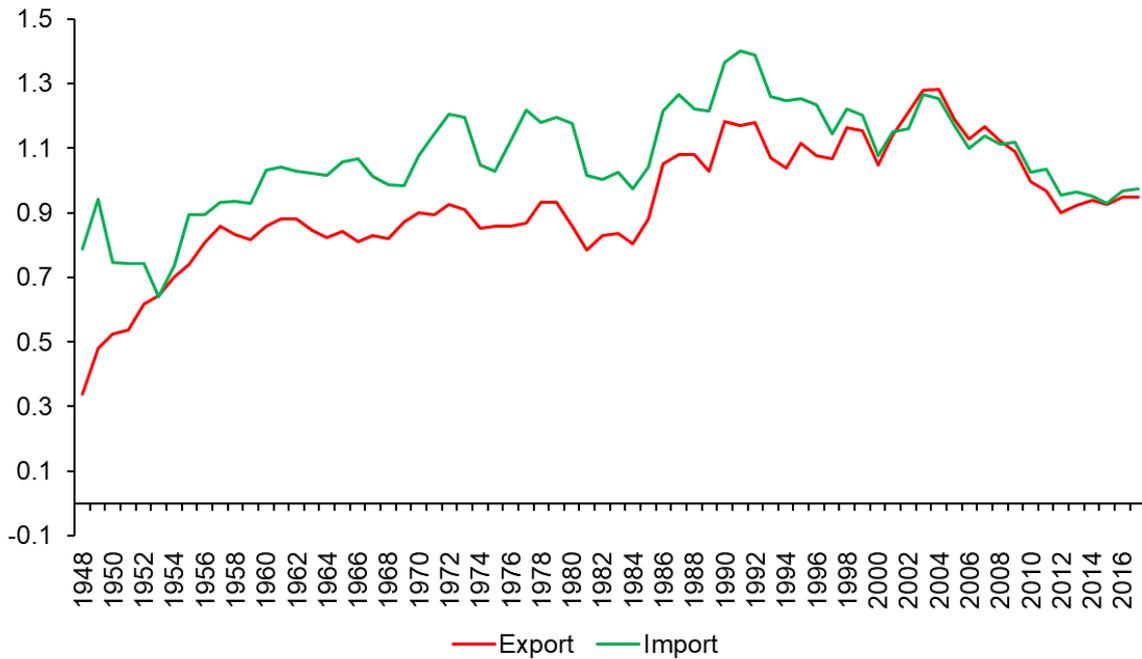
Quellen: Butschek (1999, 2011) und EU-AMECO

Gleichzeitig muss man bedenken, dass das kleine Österreich mit einem Welthandelsanteil von rund 1% im Weltmaßstab nur die Rolle eines Zwerges spielt (siehe Abbildung 18a). Bemerkenswert ist immerhin, dass sich die Lücke von Exporten zu Importen (Handelsbilanzdefizit) im Zeitablauf, aber besonders seit 1995 stetig zu schließen begann. Im Falle des Dienstleistungshandels ist die Weltmarktstellung Österreichs etwa doppelt so hoch wie jene im Warenhandel (siehe Abbildung 18b).

²² Siehe Wikipedia:

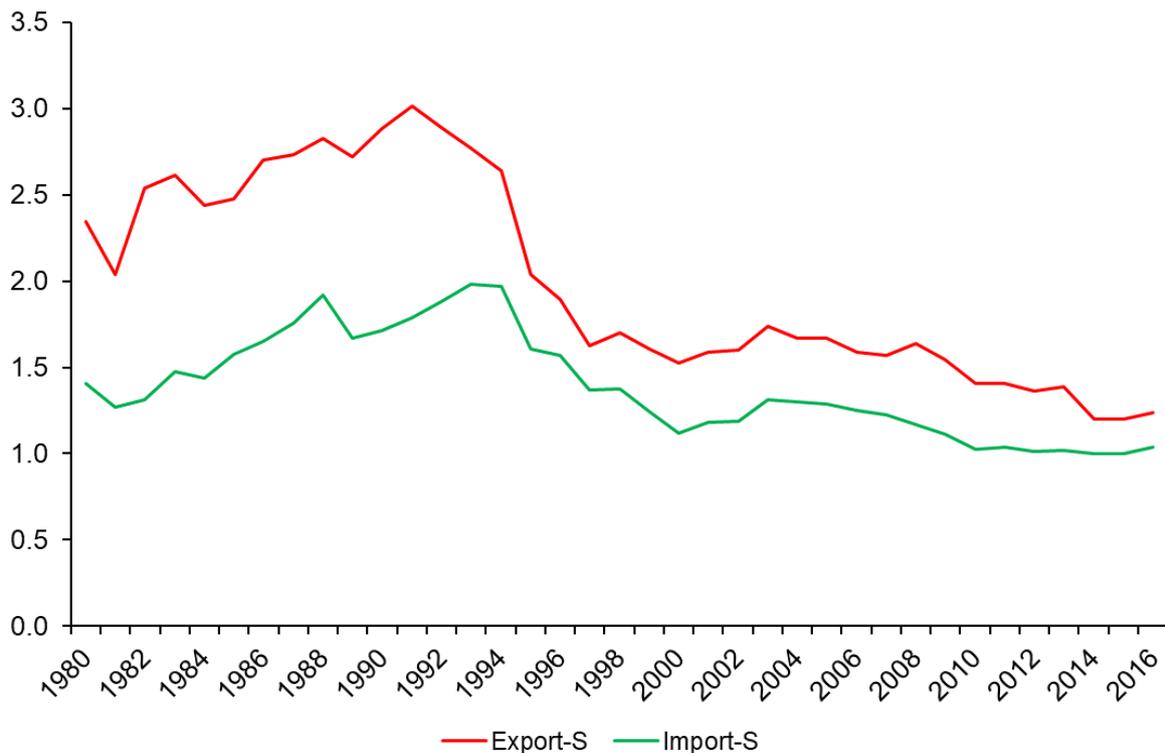
https://de.wikipedia.org/wiki/Bundesverfassung_%28%C3%96sterreich%29#Entwicklung_seit_1994

Abbildung 18a: Österreichs Stellung in der Welt – Zwerge haben es schwer
(Anteile am Weltwarenhandel in %)



Quelle: WTO – Statistics Database

Abbildung 18b: Österreichs Stellung in der Welt – bei Dienstleistungen erfolgreicher
(Anteile am Welt-Dienstleistungshandel in %)

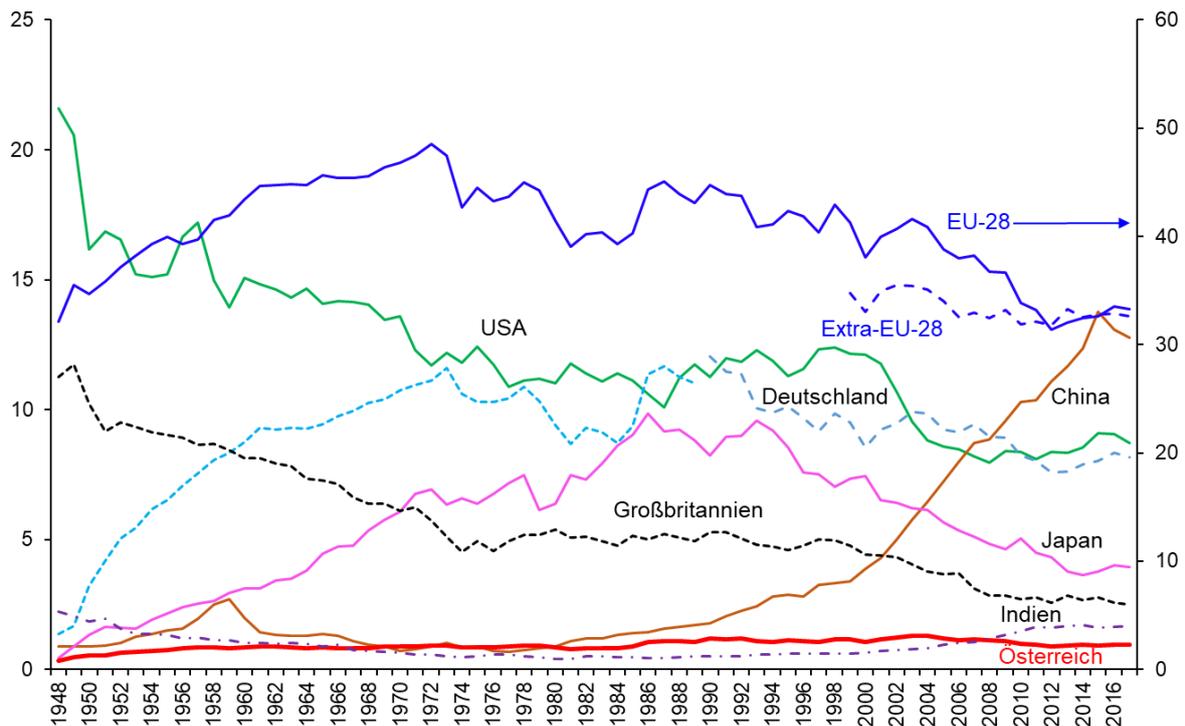


Quelle: WTO – Statistics Database

Der rückläufige Anteil des österreichischen Außenhandels am Welthandel (siehe Abbildungen 18a und 18b) hängt auch damit zusammen, dass sich global viel verändert hat.

Seit Ende der 1990er Jahre steigt der Weltmarktanteil Chinas steil an. Es ist bereits zum Weltmarktführer aufgestiegen (wenn man für die EU nur den Extra-EU-Handel berücksichtigt; siehe Abbildung 19). Alle früheren „Exportweltmeister“ (Japan, Deutschland, die USA) verlieren Marktanteile. Im Falle der EU muss man unterscheiden zwischen Gesamtexporte der EU-28 und nur den Extra-EU-Exporten. Im ersten Fall betrug der Weltmarktanteil der EU-28 im Jahr 2017 33,3%, im zweiten Fall (Extra-EU 15,2%: China 16,2%).

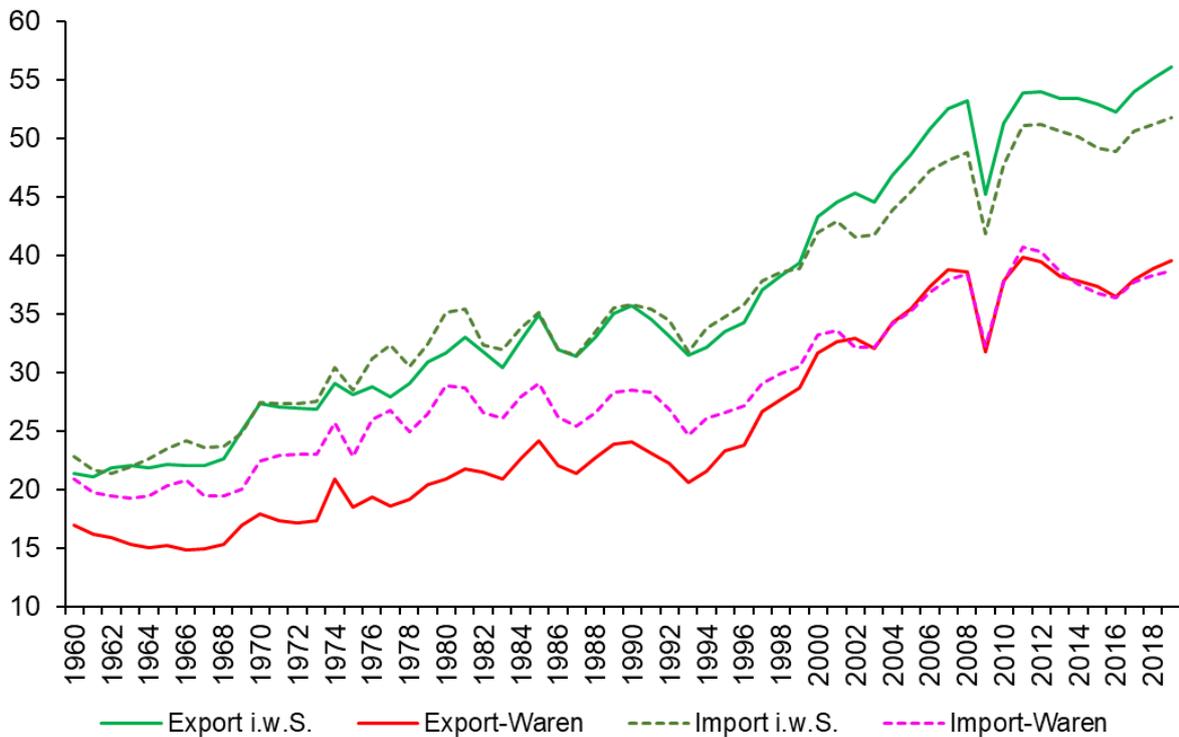
Abbildung 19: Führungswechsel der Welthandelsmächte – China gewinnt
(Anteile an Weltexporte in %)



Quellen: UNCTAD, WTO (EU-28 rechte Skala; alle anderen linke Skala)

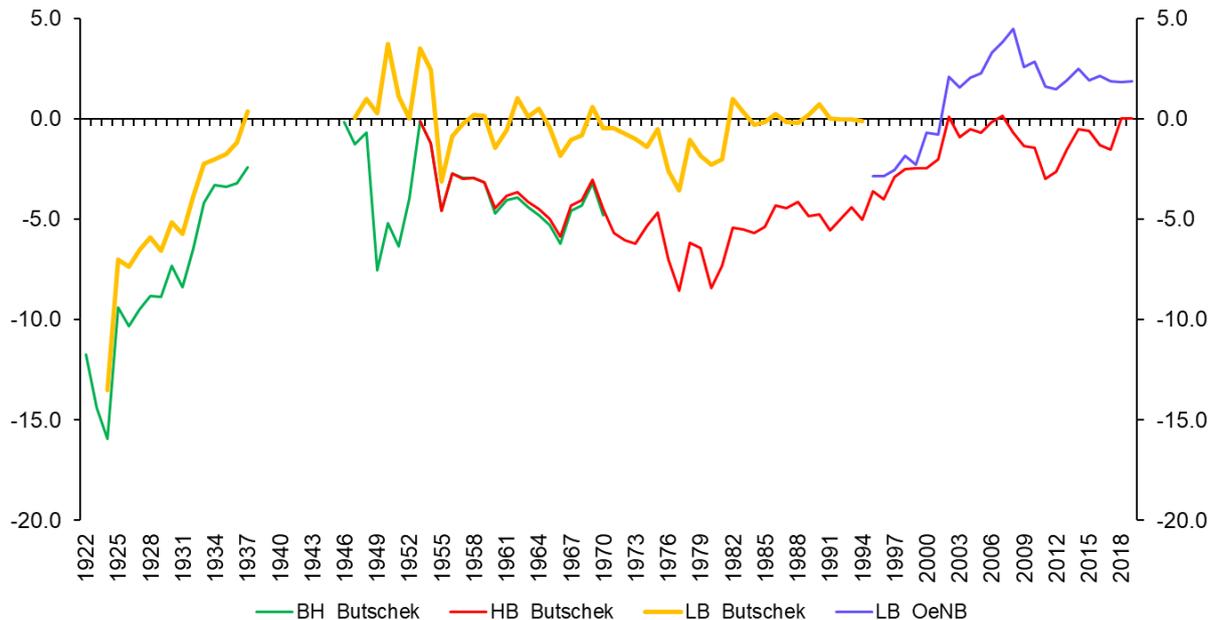
Seit Anfang der 1960er Jahre, aber besonders seit dem EU-Beitritt haben sich die österreichischen Exporte von Waren und Dienstleistungen viel dynamischer entwickelt als die Importe (siehe Abbildung 20). Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Verbesserung der Handels- und Leistungsbilanz (siehe Abbildung 21). Kurz nach dem Ersten Weltkrieg waren die Defizite besonders hoch, verringerten sich aber bis zum Anschluss. In der Nachkriegszeit kam es wieder zur Verschlechterung der Außenhandelsbilanzen. Erst seit der Ostöffnung 1989 und dann mit dem EU-Beitritt 1995 und der EU-Erweiterung ab 2004 haben sich die österreichischen Außenhandelsbilanzen deutlich verbessert.

Abbildung 20: Exporte dynamischer als Importe: 1960-2019
(Export- und Importquoten – Waren- und Dienstleistungen in % des BIP)



Quelle: EU-AMECO (i.w.S = Waren und Dienstleistungen)

Abbildung 21: Handelsbilanz (HB) und Leistungsbilanz (HB) – Verbesserung dank EU
(Salden in % des BIP)



Quellen: Butschek (2011) Übersicht B18 (Handelsbilanz ab 1922; Leistungsbilanz 1922-1994), OeNB/WIFO und EU-AMECO, Macrobond

Im Laufe der letzten 100 Jahre hat sich die Struktur der Exportpartner nicht wesentlich verändert. Der große Nachbar Deutschland war schon 1925 mit 15% der wichtigste

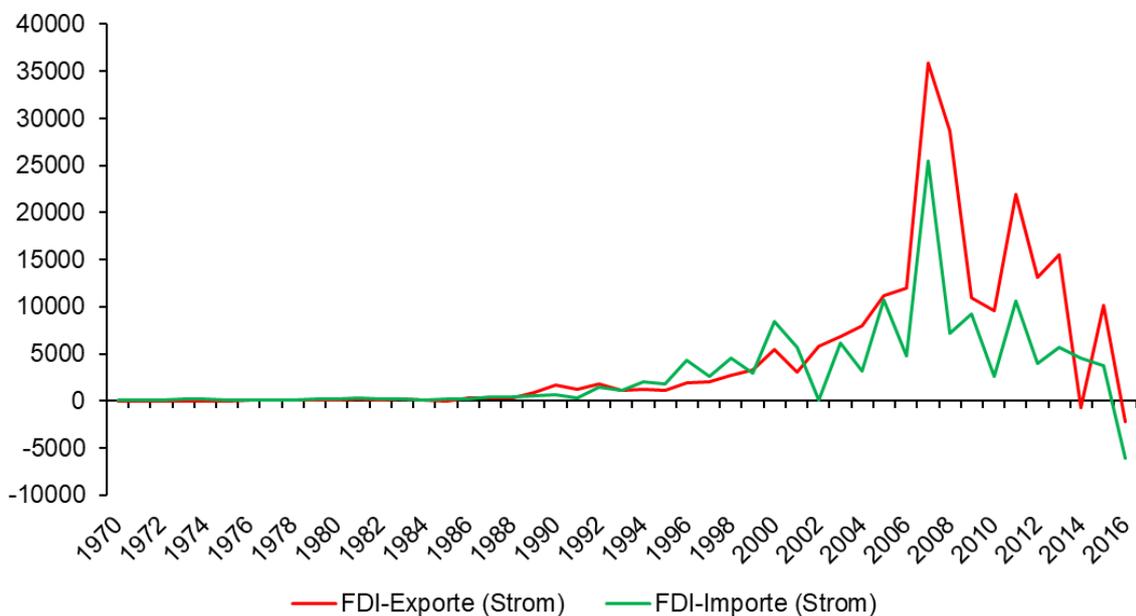
Handelspartner. Bis 2017 ist Deutschland als Abnehmer österreichischer Exporte noch wichtiger geworden (30%). Die osteuropäischen Staaten (CSFR, Polen, Rumänien und Ungarn), die Teil der k.u.k Monarchie waren, waren 1925 wichtigere Handelspartner als heute (siehe Abbildung 22).

Abbildung 22: Österreichs wichtigste Exportpartner – einst (1925) und jetzt (2017)
(Anteile in % der Gesamtexporte)



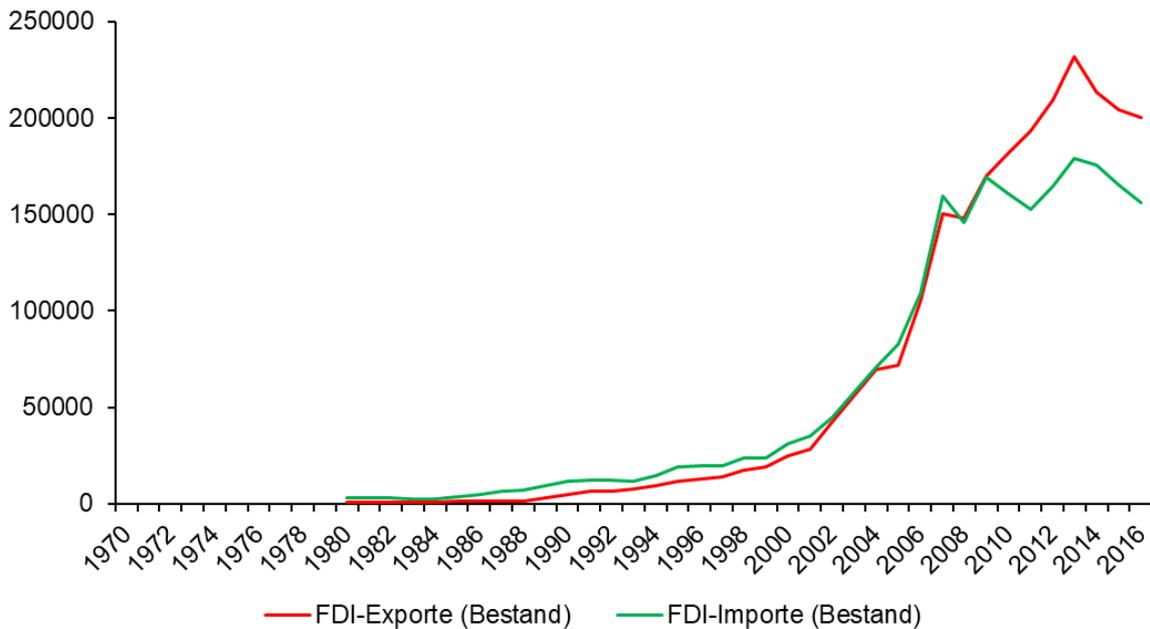
Quellen: Butschek (1999, 2011) und WIFO

Abbildung 23a: Österreichs Teilnahme an der Globalisierung
(via Direktinvestitionen FDI-Ströme, Mio. USD)



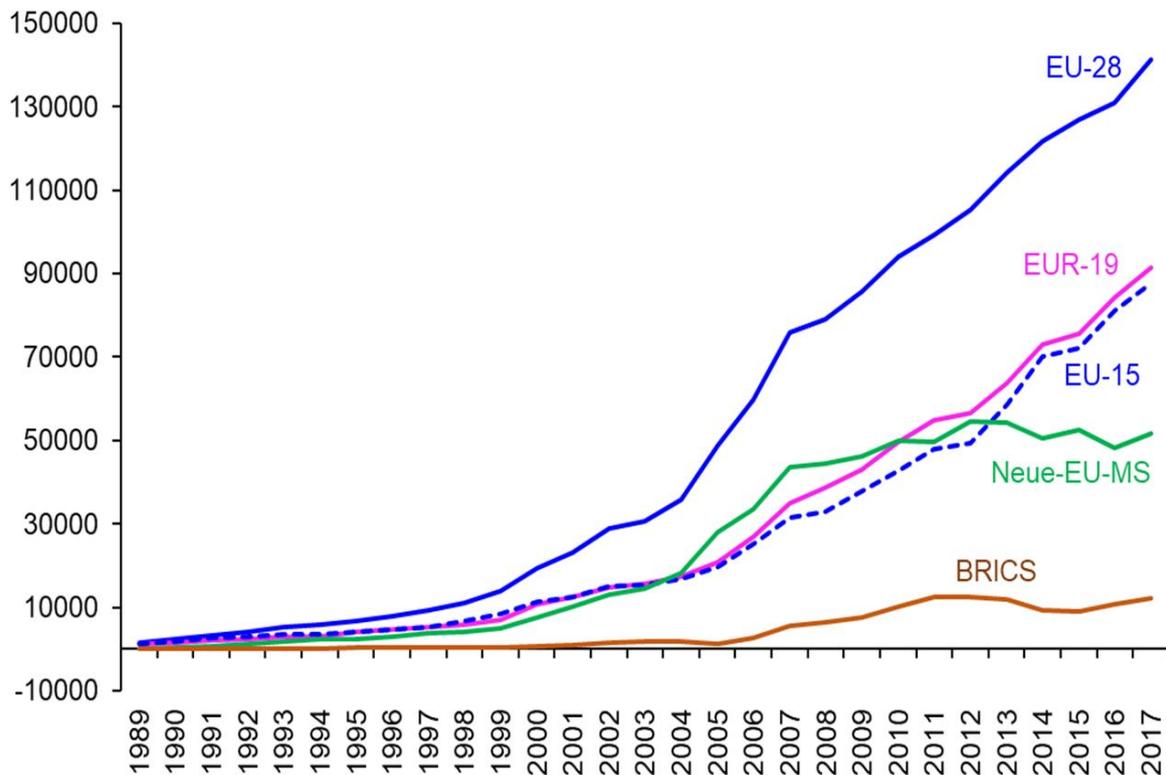
Quelle: UNCTAD

Abbildung 23b: Österreichs Teilnahme an der Globalisierung
(via Direktinvestitionen FDI-Bestände, Mio. USD)



Quelle: UNCTAD

Abbildung 23c: Zunehmende Globalisierung durch Direktinvestitionen nach dem EU-Beitritt
(Österreichische FDI-Bestände im Ausland, Mio. EUR)

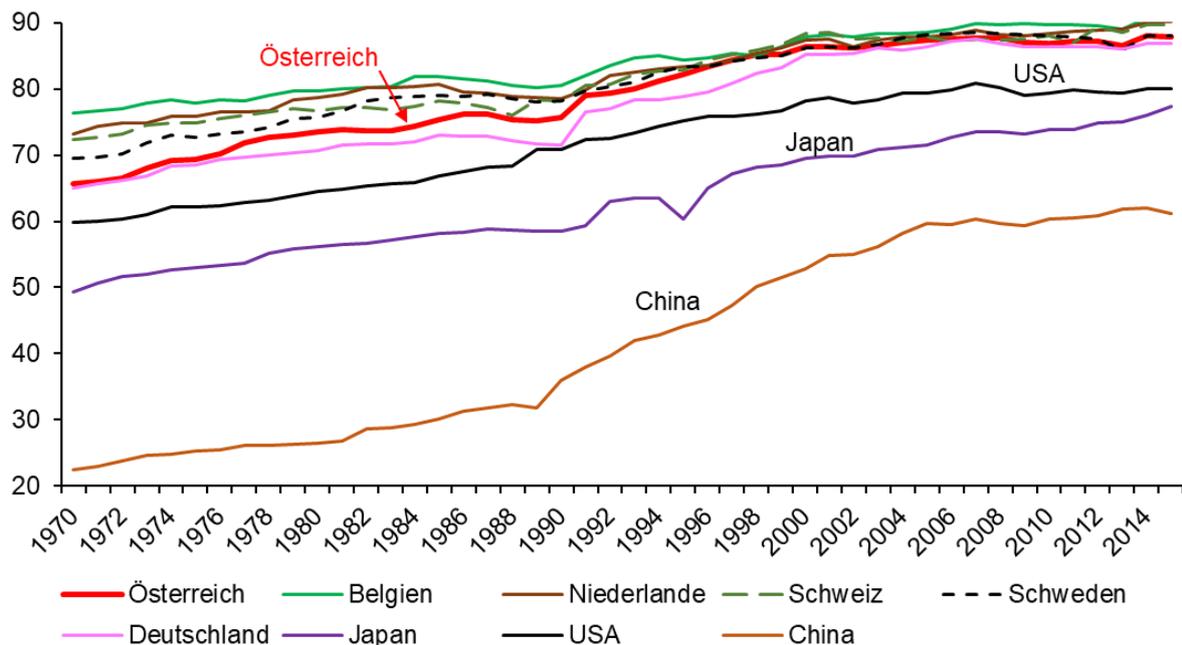


Quelle: OeNB

Mit dem EU-Beitritt hat sich die Teilnahme Österreichs an der Globalisierung deutlich erhöht. Sowohl die Ströme an ausländischen Direktinvestitionen (FDI-Strom) als auch die FDI-Bestände haben in beiden Richtungen seit 1995 stark zugenommen (siehe die Abbildungen 23a und 23b). Die Zunahme der Teilnahme an der Globalisierung via FDI ging vor allem innerhalb der EU vor sich. Hier konnte Österreich am meisten von der Ostöffnung ab 1989, aber besonders von der großen EU-Erweiterung ab 2004 profitieren (siehe Abbildung 23c). Dieser Teil der EU-inneren Globalisierung nenne ich „Mini-Globalisierung“.

Auch internationale Globalisierungsindizes unterstreichen die zunehmende Teilnahme Österreichs an der Globalisierung. Der KOF-Globalisierungsindex 2018²³ zeigt, dass die kleinen europäischen Staaten am stärksten globalisiert sind, angeführt von der Schweiz. Österreich liegt knapp dahinter (siehe Abbildung 24). Der KOF-Index zeigt aber auch, dass die Globalisierung seit 1970 zwar stetig gestiegen ist, aber eine abnehmende Tendenz des Zuwachses ist erkennbar. Dies deutet auf abnehmende Grenzerträge der Globalisierung hin (siehe Breuss, 2018b).

Abbildung 24: Österreich stark globalisiert
(KOF-Globalisierungsindex 2018)



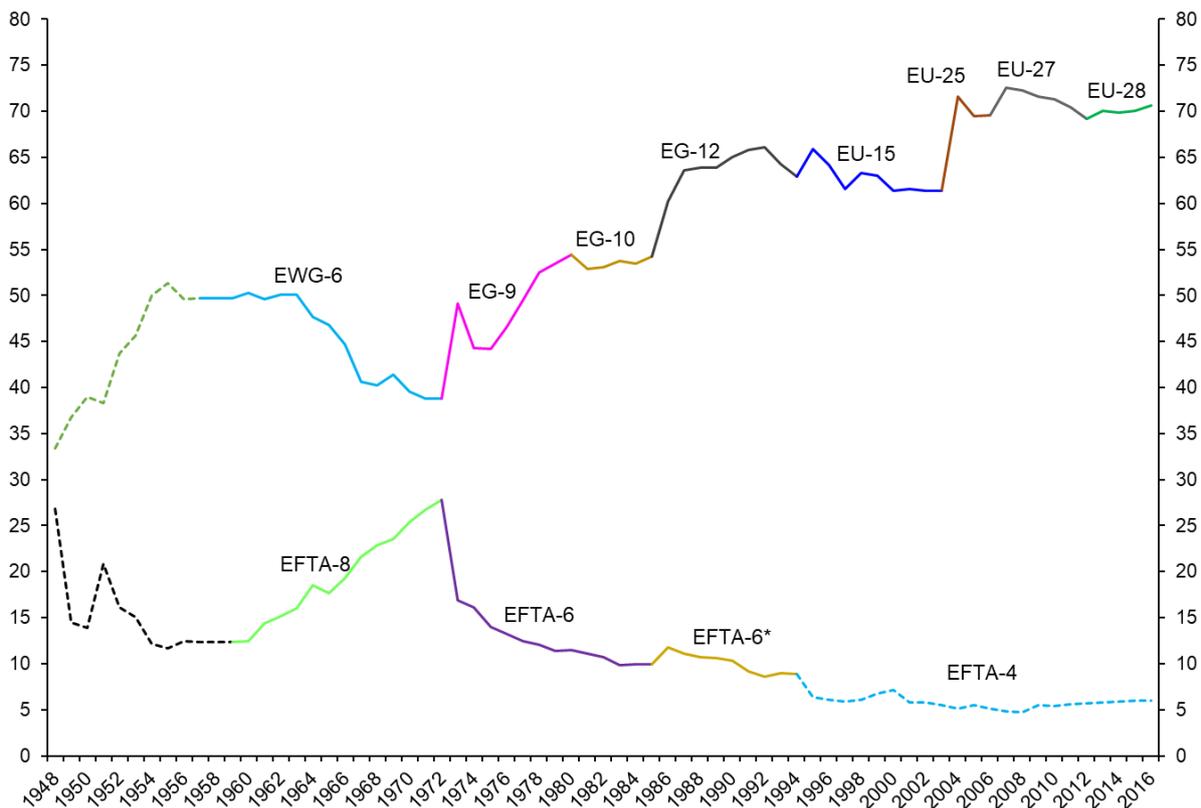
Quelle: KOF-Globalisierungsindex 2018, ETH Zürich

²³ Siehe: <https://www.kof.ethz.ch/prognosen-indikatoren/indikatoren/kof-globalisierungsindex.html>

3.7.2 Was hat uns die EU-Mitgliedschaft gebracht

Die österreichische Europaintegration ist in mehreren Stufen abgelaufen: EFTA, EWR, EU und WWU. In den ersten beiden Stufen (EFTA und EWR) stand die Handelsliberalisierung im Vordergrund. Durch Teilnahme an der Freihandelszone EFTA verschoben sich die Handelsströme von 1960 bis 1972 deutlich in Richtung EFTA-Partner (siehe Abbildung 25). In dieser Phase war Österreich als Nicht-Mitglied seitens der EWG/EG diskriminiert: die Handelsanteile schrumpften. Mit dem Freihandelsabkommen EG-EFTA von 1973 wurde die Diskriminierung seitens der EG schrittweise (bis Mitte 1977) aufgehoben. Dadurch konnte Österreich wieder mehr in die EG, vor allem in die Haupthandelspartner, die Nachbarn Deutschland und Italien liefern. Von der steten EU-Erweiterung (1973, 1981, 1986) und damit der Ausweitung eines Marktes ohne Handelshemmnisse, konnte Österreich mitprofitieren. Der österreichische EU-Beitritt 1995 hat darüber hinaus keine besonders großen Sprünge in Richtung EU-Markt bewirkt. Erst mit Beginn der großen EU-Erweiterung ab 2004 konnte Österreich wieder stärker profitieren. Für Österreich eröffnete sich ein bereits bekannter, weil nachbarschaftlicher Markt – nunmehr ohne Handelshemmnisse, weil die neuen EU-Mitglieder in den Binnenmarkt integriert wurden. Österreich profitierte im Handel besonders stark von dieser „Mini-Globalisierung“ (siehe Breuss, 2014).

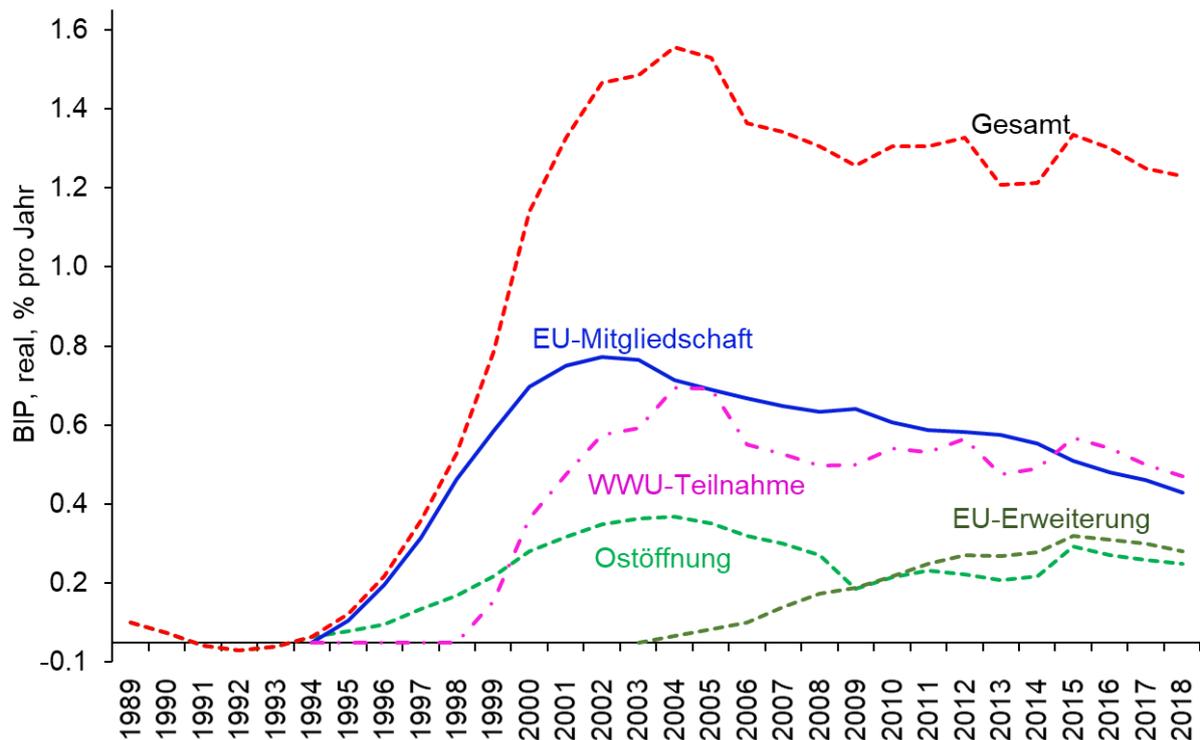
Abbildung 25: Österreichs Annäherung an Europa – zuerst EFTA, dann EU
(Wechselnde Handelspartner; Exportanteile in %)



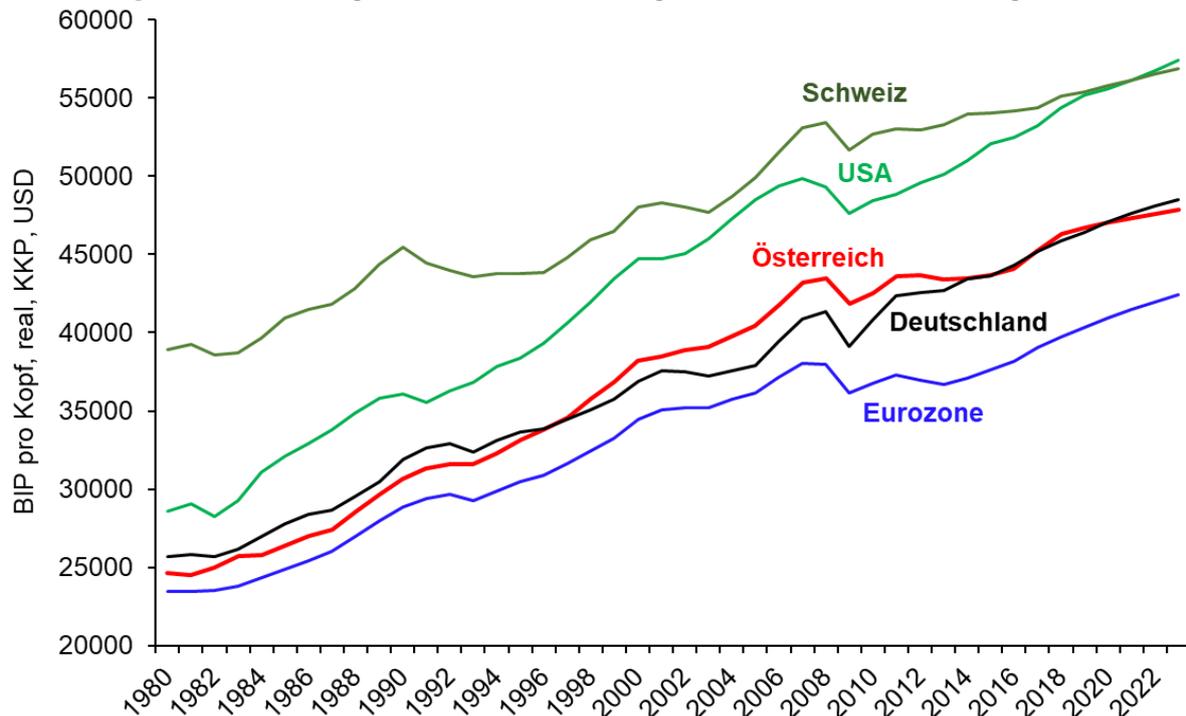
Quelle: Eigene Berechnung mit Daten von IMF-DOT und WIFO

EU-Mitgliedschaft bedeutet viel mehr als die Mitgliedschaft in einer Freihandelszone. Die EFTA hatte nur zum Ziel, den Handel zwischen den Mitgliedern von Handelshemmnissen zu befreien bei Erhalt der Autonomie in der Zollpolitik gegenüber Drittstaaten. EU-Mitgliedschaft ist viel umfassender und bedeutet zunächst die Teilnahme an den vier Freiheiten (Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr). Daraus ergeben sich Handelseffekte. Diese werden begleitet von Binnenmarkteffekten (mehr Wettbewerb, Produktivitätssteigerung etc.). Letztlich führen die vier Freiheiten zu Faktorwanderungen von Kapital und Arbeit. Mit Fortschreiten der EU-Integration in Richtung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) mit der Einheitswährung Euro spielen weitere theoretische Effekte eine Rolle: Senkung der Transaktionskosten im Handel, Preistransparenz, keine Wechselkursunsicherheiten, gemeinsame Geldpolitik etc. Die EU- und WWU-Integration ist mit der Abgabe nationaler Kompetenzen an die EU verbunden: u.a. gemeinsame Handelspolitik (Zollunion), gemeinsame Agrarpolitik, zentralisierte Geldpolitik durch die EZB als Eurozonen-Mitglieds. Die Ostöffnung seit 1989 und besonders die große EU-Erweiterung ab 2004 hat den Binnenmarkt deutlich erweitert und besonders den Nachbarstaaten der ehemaligen Oststaaten und damit auch Österreich im Besonderen zu mehr Handelschancen verholfen.

Abbildung 26: Österreich: Integrationseffekte der Europa-Integration 1989-2018



Quelle: Breuss (2016a): Modellsimulationen 1989-2015; Extrapolation bis 2018

Abbildung 27: Wohlfahrtsgewinne durch EU-Integration – Österreich im Vergleich

Quelle: Oxford Economics

Eine Simulation dieser theoretischen Effekte der Europaintegration mit einem eigens dafür konstruierten Integrationsmodell (siehe Breuss, 2016a) bringt folgende Ergebnisse für Österreich (siehe Abbildung 26):

- Bereits die Ostöffnung 1989 hat 0,2 Prozentpunkte zum jährlichen BIP-Wachstum beigetragen und zusätzlich pro Jahre 3.000 Arbeitsplätze geschaffen.
- Die EU-Mitgliedschaft seit 1995 schlägt mit 0,6% zusätzlichem jährlichem BIP-Wachstum zu Buche. Dadurch stieg die Zahl der Beschäftigten jährlich um 12.000.
- Die Teilnahme an der WWU (Euro) seit 1999 (2002) trug auch zur Steigerung des jährlichen BIP um 0,5 Prozentpunkte bei. Sie half 10.000 Personen pro Jahr eine Beschäftigung zu finden.
- Die EU-Erweiterung seit 2004 allein führte zu einem Anstieg des jährlichen BIP-Wachstums von 0,2 Prozentpunkten und zu einer Steigerung der Beschäftigung um 4.100 Personen pro Jahr.
- Insgesamt hat die Europa-Integration (von der Ostöffnung 1989 bis zur großen EU-Erweiterung ab 2004) dazu beigetragen, dass das reale BIP in Österreich um 0,5% bis 1% jährlich schneller gewachsen ist bzw. 18.000 Personen zusätzlich pro Jahr Beschäftigung verschafft.

EU-Integration hat über mehr Handel („Mini-Globalisierung“) auch den Wohlstand Österreichs (gemessen am BIP pro Kopf) insgesamt gesteigert (siehe Abbildung 27).

4. Österreichs Zukunft mit oder ohne EU

Österreich ist – abgesehen von Irritationen in einigen Parteien - im Grund doch fest verankert in der EU. Das zeigen die laufenden Eurobarometer-Umfragen und auch jene der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE). Auf die Frage, ob Österreich in der EU bleiben soll antworten (mit leichten Schwankungen) meist rund 70% mit ja (im Vergleich: bei der Volksabstimmung über den EU-Beitritt stimmten 1994 66,6% für ja). Der letzte Wert, erhoben im Mai 2018 vor Übernahme der EU-Präsidentschaft durch Österreich lag bei 73% Zustimmung zum Verbleib in der EU²⁴.

4.1 Vom Traum der VSE

Vor der Realisierung der heutigen EU standen viele Visionen von den „Vereinigten Staaten von Europa (VSE)“²⁵. George Washington hat in einem Brief 1776 an den Marquis de La Fayette den Wunsch geäußert, dass „... *eines Tages werden, nach dem Muster der Vereinigten Staaten, die Vereinigten Staaten von Europa gegründet werden*“. Später äußerte Victor Hugo (1849) den Wunsch von den VSE. Richard Coudenhove-Kalergie benutzte in den 1920er Jahren die Termini „Paneuropa“ und „VSE“ parallel. Die SPD hat am Parteitag vom 13. bis 18. September 1925 in ihrem Heidelberger Programm (gültig bis 1959) bereits die Forderung nach den VSE gestellt. Die CDU folgte unter Konrad Adenauer am 6. März 1946 mit der Forderung nach den VSE und drückte die Hoffnung aus, dass dadurch ein dauerhafter Friede in Europa folgen möge. Berühmt ist die Rede von Winston Churchill an der Universität Zürich am 19. September 1946, in der er die Vision von den VSE (ohne Großbritannien) ausdrückte.

Seither flammte der Wunsch nach den VSE immer wieder auf, besonders in Zeiten der großen Krisen der EU (Große Rezession 2009, Euro-Krise ab 2010; siehe Breuss, 2013). Die Realität schlägt natürlich die Vision von den VSE. Man könnte aus dem 5. Szenario des „Weißbuches zur Zukunft Europas“ (EU, 2017), das „viel mehr gemeinsames Handeln“ fordert auch den Wunsch der Europäischen Kommission (Jean-Claude Juncker) herauslesen, dass die EU zu den VSE konvergieren möge.

²⁴ Siehe: <https://oegfe.at/2018/06/mitgliedschaft/>

²⁵ Siehe Wikipedia: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Vereinigte_Staaten_von_Europa

4.2 Gefahren und Chancen der EU

Die EU steckt seit der Großen Rezession und der folgenden Euro-Krise im permanenten Krisenmodus. Nach der Euro-Krise, die zu einer Spaltung in Nord und Süd führte, kam die Migrationskrise 2015, die zu einer Spaltung zwischen West und Ost führte. Besonders hart hat die EU der Wunsch nach dem Austritt Großbritanniens im Referendum vom 26. Juni 2016 („Brexit“) getroffen. Zum ersten Mal in der europäischen Integrationsgeschichte legte die EU den Rückwärtsgang ein – nicht mehr Erweiterung steht auf dem Programm, sondern Schrumpfung. Die Verhandlungen um den Brexit haben für alle klar gemacht, wie komplex bereits der Integrationsstand der EU ist – rechtlich, institutionell und ökonomisch. Dabei ist Großbritannien gar kein Euro- und Schengenland. Das Liebäugeln der FPÖ kurz nach der Brexit-Abstimmung mit einem Austritt Österreichs aus der EU ist zwischenzeitlich – angesichts der äußerst komplexen „Scheidungsverhandlungen“ – wohl Ernüchterung gewichen. Österreich wird wohl eher eine Zukunft mit als ohne EU haben.

5. Schlussfolgerungen

Am 12. November 1918 wurde vorerst „Deutschösterreich“ gegründet. Erst nach dem Vertrag von Saint-Germain wurde am 21. Oktober 1919 der Staatsname „Republik Österreich“ festgelegt. Eigentlich müsste Österreich die Namensgebung „Republik Österreich“ erst 2019 zum 100. Mal feiern! Auch die Republik Österreich hatte nicht durchgehend Bestand. In der Ersten Republik (1918-1934) gibt es also zunächst „Deutschösterreich“, dann ab 1919 die „Republik Österreich“. Zwischen 1934 und 1938 geht die Republik Österreich im Ständestaat „Bundesstaat Österreich“ unter. Durch den Anschluss 1938 ans Dritte Reich hört Österreich bis 1945 als selbständiger Staat auf zu existieren. Erst 1945, in der Zweiten Republik wird der Staat „Republik Österreich“ wieder neu gegründet.

Im Gegensatz zu Historikern, die chronologisch und sehr detailliert die Ereignisse von 100 Jahren Österreich in der Ersten und Zweiten Republik beschreiben, habe ich als Ökonom versucht, nur gewisse Muster herauszuarbeiten. Zum einen die Charakteristika der wirtschaftlichen Entwicklung nach den beiden Weltkriegen (Inflation, Arbeitslosigkeit, Staatshaushalt, Geldpolitik und die Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum). Zum anderen wurden die Auswirkungen der verschiedenen Regimewechsel auf die wirtschaftliche Souveränität und damit auf die Wirtschaftsentwicklung des Staates Österreich behandelt. In der Ersten Republik und am Beginn der Zweiten Republik gab es eher eine zwangsweise Abgabe an Souveränität (Völkerbunddiktat, Anschluss, Besatzung). Dann folgte mit dem Staatsvertrag und der Neutralität die volle Souveränität. Später kam es im Zuge der stufenweisen Teilnahme an der europäischen Integration zu einer freiwilligen Abgabe an

Souveränität als Deal für einen barrierefreien Zugang zu einem größeren Markt: zunächst durch die EFTA-, dann kurz die EWR- und letztlich sehr stark im Rahmen der EU- und WWU-Mitgliedschaft. Zum Abschluss werden die Vorzüge der EU-Mitgliedschaft beleuchtet und abschließend die Frage diskutiert, ob Österreich besser mit oder ohne EU in die Zukunft schreiten sollte.

6. Literatur

- Aiginger, K. (2010), „The Great Recession versus the Great Depression: Stylized Facts on Siblings That Were Given Different Foster Parents”, *Economics, The Open-Access, Open-Assessment E-Journal*, Vol. 4, 2010-9, February 15, 2010.
- Andics, H. (1962), *Der Staat, den keiner wollte*, Verlag: Goldmann Wilhelm GmbH, Wien 1962.
- Beer, Ch., Gnan, E., Valderrama, M.-T. (2016), „Die wechselvolle Geschichte der Inflation in Österreich“, *Oesterreichische Nationalbank, Monetary Policy & The Economy*, Q3-Q4/2016, 6-35.
- Böheim, M. (2012), „85 Jahre WIFO: Jubiläumsheft der WIFO-Monatsberichte“, *WIFO-Monatsberichte* 6/2012, 449-450.
- Breuss, F. (1980). „Gibt es eine stabile Phillips-Kurve in Österreich?“, *WIFO-Monatsberichte* 53(4), 1980, 210-222.
- Breuss, F. (1996), *Austria's Approach towards the European Union*, IEF Working Paper Nr. 18, April 1996.
- Breuss, F. (2013), „Towards United States of Europe“, in: *Visions for Economic Policy Coordination in Europe*, Federal Ministry of Economy, Family and Youth, Vienna, June 2013, 27-47.
- Breuss, F. (2014), „Auswirkungen der Ostöffnung 1989 auf Österreichs Wirtschaft“, in: Andrea Brait und Michael Gehler (Hrsg.): *Grenzöffnung 1989: Innen- und Außenperspektiven und die Folgen für Österreich*, Böhlau Verlag: Wien, Köln, Weimar, 2014, 67-108.
- Breuss, F. (2015a), *Österreichs Erfahrungen mit der EU und dem Euro*, in: Andreas Maurer, Heinrich Neisser, Johannes Pollak (Hrsg.), *20 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs*, Facultas-Verlags- und Buchhandels AG, Wien, 2015, 119-132.
- Breuss, F. (2015b), *Meilensteine in der wirtschaftlichen Entwicklung der Integration*, in: Stefan Griller, Arno Kahl, Benjamin Kneih, Walter Obwexer (Hrsg.), *20 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs*, Verlag Österreich, Wien 2015, 77-108.
- Breuss, F. (2016a), „A Prototype Model of European Integration: The Case of Austria“, in: Birgit Bednar-Friedl and Jörn Kleinert (Eds.), *Dynamic Approaches to Global Economic Challenges*, Festschrift in Honor of Karl Farmer, Springer-Verlag, Heidelberg-New York-Dordrecht-London, 2016, 9-30.
- Breuss, F. (2016b), „The Crisis in Retrospect: Causes, Effects and Policy Responses“, in: Harald Badinger and Volker Nitsch (editors), *Routledge Handbook of the Economics of European Integration*, Routledge International Handbooks, London and New York: 2016, 331-350.
- Breuss, F. (2018a), „Would DSGE Models have Predicted the Great Recession in Austria?“, *Journal of Business Cycle Research*, Volume 14, Number 1, April 2018, 105-126.
- Breuss, F. (2018b), „Die Globalisierungs- und Erweiterungsstrategie der EU“, *Wirtschaftspolitische Blätter*, 65. Jahrgang, 3/2018, 343-358.
- Breuss, F., Fink, G. Griller, St. (Hrsg.) (2000), *Vom Schuman-Plan zum Vertrag von Amsterdam: Entstehung und Zukunft der EU*, Springer-Verlag, Wien-New York, 2000.

- Breuss, F., Kaniovski, S., Schratzenstaller, M. (2009), „Gesamtwirtschaftliche Effekte der Konjunkturbelebungsmaßnahmen“, WIFO-Monatsberichte 9/2009 (82. Jg.), 675-686.
- Butschek, F. (1999), Statistische Zeitreihen zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte: Die österreichische Wirtschaft seit der industriellen Revolution, WIFO, Juli 1999.
- Butschek, F. (2011), Österreichische Wirtschaftsgeschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart, Böhlau, Wien–Köln–Weimar, 2011.
- Butschek, F. (2012), „Eine Wurzel der Sozialpartnerschaft: Die Konjunkturforschung zwischen den Kriegen“, WIFO-Monatsberichte, 6/2012, 451-459.
- Clark, C.G. (1940): The conditions of economic progress. Macmillan, London 1940.
- Eichengreen, B., O’Rourke, K. (2010), „What do the new data tell us?“, VOX CEPR Policy Portal, 8 March 2010 (update of: “A Tale of Two Depressions”, 2009): <https://voxeu.org/article/tale-two-depressions-what-do-new-data-tell-us-february-2010-update#jun09>
- EU (2017), Weißbuch zur Zukunft Europas: Die EU der 27 im Jahr 2025 – Überlegungen und Szenarien, Europäische Kommission, Brüssel, 1. März 2017.
- Fisher, G.B. (1935), The clash of progress and security. Macmillan, London 1935.
- Fourastié, J. (1949), *Le Grand Espoir du XXe siècle. Progrès technique, progrès économique, progrès social*. Presses Universitaires de France, Paris 1949.
- Friedman, M., Schwartz, A. (1963), A Monetary History of the United States, 1867-1960, Princeton University Press, Princeton, 1963.
- Gehler, M. (2002), Der lange Weg nach Europa: Österreich vom Ende der Monarchie bis zur EU, Studien-Verlag, Innsbruck-Wien-München-Bozen, 2002 (2 Bände: Darstellung und Dokumente).
- Haberler, G. (1937), Prosperity and Depression. A Theoretical Analysis of Cyclical Movements, League of Nations, Geneva, 1937.
- Jobst, C., Kernbauer, H. (2016), Die Bank. Das Geld. Der Staat. Notenbank und Währungspolitik in Österreich 1816-2016, Campus-Verlag, Frankfurt am Main, 2016.
- Jobst, C., Stix, H. (2016), „Florin, crown, schilling and euro: an overview of 200 years of cash in Austria“, Oesterreichische Nationalbank, Monetary Policy & The Economy, Q3-Q4/2016, 94-119.
- Keynes, J.M. (1936), The General Theory of Employment, Interest and Money, Palgrave Macmillan, London 1936.
- Kindleberger, Ch.P. (1973), Die Weltwirtschaftskrise, dtv Wissenschaftliche Reihe, München 1973.
- Klausinger, H. (2010), “Hayek on Practical Business Cycle Research: A Note,” in H. Hagemann, T. Nishizawa, Y. Ikeda (eds.), Austrian Economics in Transition: From Carl Menger to Friedrich Hayek, Palgrave Macmillan, Basingstoke, 2010, 218–234.
- Kopeinig, M. (2017), „70 Jahre Marshall-Plan: Der „Spezialfall“ Österreich und das Milliarden Geschenk aus den USA“, KURIER, 22. Juni 2017. (<https://kurier.at/politik/inland/70-jahre-marshall-plan-der-spezialfall-oesterreich-unddas-milliardengeschenk-aus-den-usa/271.102.583>).
- Krugman, P. (2009), “The Great Recession versus the Great Depression”, New York Times, March 20, 2009
- OeNB (2016), Die Oesterreichische Nationalbank. Seit 1816, Christian Brandstätter Verlag, Wien, 2016 (Koordination: Manfred Fluch und Stefan Neuhart; AutorInnen: Walter Atonowicz, Elisabeth Dutz, Claudia Köpf, Bernhard Mussak).
- Orator, A, Thalmann, P., Vranes, E. (2015), Meilensteine in der rechtlichen Entwicklung der Integration, in: Stefan Griller, Arno Kahl, Benjamin Kneih, Walter Obwexer (Hrsg.), *20 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs*, Verlag Österreich, Wien 2015, 3-28.
- Robbins. L. (1931), Prices and Production, London, 1931.

- Scheiblecker, M., Butschek, F. (2018), „100 Jahre Republik Österreich: Nach bitteren Jahren folgte Aufholprozess zu höchstem Wohlstand“, WIFO-Monatsberichte 91(1), 2018, 37-52.
- Schlaudt, O. (2018), Die politischen Zahlen: Über Quantifizierung im Neoliberalismus, KlostermannRoteReihe, Frankfurt am Main, 2018.
- Seidel, H. (2005), Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Manz-Verlag, Wien, 2005.
- Seidel, H. (2017), Wirtschaft und Wirtschaftspolitik in der Kreisky-Ära, Böhlau-Verlag, Wien, 2017.
- Stiglitz, J. (2010), Im freien Fall: Vom Versagen der Märkte zur Neuordnung der Weltwirtschaft, Siedler-Verlag, München 2010.
- Tichy, G. (1973), "Konjunkturforschung in Österreich", in Seidel, H., Kramer, H. (Hrsg.), Wirtschaftsforschung in Österreich. Eine Standortbestimmung, IFO, Wien, 1973.
- Tichy, G. (2013), Konjunktur: Stilisierte Fakten, Theorie, Prognose, Springer-Lehrbuch, New York, 2013.